

Er scheint täglich außer Montags. Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Abrechnung: Deutschland u. Oesterreich-Lingarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Vertheilung-Preisliste für 1892 unter Nr. 6022.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Petition oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt 7, Nr. 4180.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Reuth-Strasse 2.

Dienstag, den 22. März 1892.

Expedition: Reuth-Strasse 3.

Das Triumphgeschrei der Geschlagenen.

Schon beim Beginn der Beratungen über das preussische Volksschulgesetz konnten wir den Sieg der Reaktion konstatieren, gleichviel ob dasselbe angenommen oder abgelehnt würde. Bisher war das System Eichhorn-Naumer-Mähler von fast allen nachfolgenden Kultusministerien konsequent entwickelt worden, so daß zur Krönung des Gebäudes der Reaktion es nur noch einer vollständigen gesetzlichen Kodifikation bedurfte. Das neue Volksschulgesetz hätte nichts inhaltlich geändert. Der Erfolg jedoch, den die Reaktion mit der bloßen Einbringung des Gesetzentwurfs errungen, übertrifft selbst wenn dieser zurückgezogen wird, alle Hoffnungen, welche sie sich von dem Gesetze versprochen konnte. Was die Mähler, Buttler, Gopler auch unternehmen mochten, um die Volksschule vollständig in den Dienst der kirchlichen Orthodoxie zu bringen, immer waren sie sich bewußt, daß alles, was sie erringen mochten, der Feindschaft des Liberalismus begegnete und im beständigen Kampf mit diesem zu vertheiliden war. Das ist jetzt anders geworden. Der ganze Liberalismus bis zum äußersten Freisinn hat sich für die konfessionelle Volksschule erklärt. Wenn es jetzt heißt, der Kultusminister Graf Jeditz oder gar Herr v. Caprivi selbst haben ihr Entlassungsgesuch eingereicht, weil der Kaiser Willens sei, das Volksschulgesetz zurückzuziehen, was ja sogar vielfach auch von konservativer Seite empfohlen wurde, so ist das nichts weniger als ein Sieg des Liberalismus. Nachdem der Liberalismus und der Freisinn einmal unter das kardinische Joch gegangen sind, kann man ruhig ihre vollständige Vernichtung verschieben. Die Konsequenzen der Anerkennung des konfessionellen Charakters der Volksschule seitens der Liberalen werden auf dem Wege der Verwaltung und der Verordnungen auf dasselbe Resultat erzielen, wie das Gesetz. Sie werden nicht auf sich warten lassen. Herr Otto Hermes, der sich in der Fortschritterversammlung am 18. März als „Ev. Majestät getreueste Opposition“ aufspielte, wird ebensowenig wie andere freidenkerische Männer in den städtischen fortschrittlichen Schuldeputationen länger geduldet werden, nachdem der „Freisinn“ selbst sich für die Konfessionalität der Volksschule erklärt hat. In der genannten Versammlung rief der deutschfreisinnige Mundel aus: „Die Stimme des Volkes wird gehört und unsere Regenten achten darauf. Mit diesem Ergebnis, so gering es nach 44 Jahren sei, wollen wir uns am 18. März zufrieden erklären.“ Auch die freisinnigen Blätter, die den 18. März vergessen hatten, fanden am 19., daß der 18. März ein „wichtiger Gedenktag“ in der preussischen Geschichte sei. Am 18. März 1848 sei der Absolutismus zusammengebrochen, am 18. März 1890 habe Bismarck nothgedrungen sein Entlassungsgesuch eingereicht und am 18. März 1892 habe der Unterrichtsminister Graf Jeditz um den Abschied gebeten.

Das Schulgesetz scheint gefallen, oder vielmehr aufgegeben zu sein. Mehr als Blindheit gehört dazu, hierin einen Sieg des Liberalismus zu erblicken. Dem Liberalismus ist nicht das geringste Zugeständniß gemacht; im Gegentheil ist mit Erfolg alles, was auch den Anschein liberaler Ideen hat, niedergeschlagen. Nur den Bedenken der Freikonservativen und eines Theils der Deutschkonservativen sowie sehr orthodoxer Mitglieder der evangelischen Kirche ist Rechnung getragen worden. Die Besorgniß, die katholische Kirche zu unabhängig von der Staatsgewalt zu machen und dem Einflusse dieser vollständig zu entziehen, war es, was die Regierung im letzten Augenblick bewog, auf das Gesetz zu verzichten. In der evangelischen Kirche, in welcher Königthum und Papstthum (Summepiskopat) in einer Person vereinigt sind, ist der Streit über die Grenzen der Staats- und Kirchengewalt ein nebensächlicher. Anders sieht es mit der katholischen Kirche, die als selbständige unabhängige Macht dem Staate gegenüber steht. Sie sieht um so mächtiger da, als der Staat die Kirche als seine Hauptstütze anerkennt und sie bei Verleib nicht geschädigt wissen will. Auch die Schule will unsere Staatsregierung in der Dienstbarkeit der Kirche erhalten wissen, aber der Staat will selbständig aus eigenem Antriebe die Ansprüche der Kirche befriedigen. Die formelle Oberhoheit des Staates über die Schule soll erhalten bleiben. Daß dieselbe durch das Volksschulgesetz beeinträchtigt werde, gab einem Theil der Konservativen zu Bedenken Anlaß, zumal da der katholischen Kirche dadurch eine Bevorzugung gegenüber der staatsabhängigen evangelischen Geistlichkeit gewährt wurde. Nur diese Bedenken waren ausschlaggebend beim Falllassen des Gesetzentwurfs. Thatsächlich ändert es wenig. Es kommt uns hierbei eine alte Anekdote in Erinnerung. Ein Referendar verhandelt in Gegenwart und unter Aufsicht des Gerichtsraths mit einem Bauer und droht diesem, als er sich etwas ungeberdig verhält, ihn herauszuschmeißen. Der Gerichtsrath bemerkt hierauf: Herr Referendar, das Herausgeschmeißen überlassen Sie mir! Der Referendar merkt sich das, und bei nächster Gelegenheit ruft er dem Bauern zu: Wenn Sie sich jetzt nicht anständig benehmen, lasse ich Sie durch den Herrn Gerichtsrath rauschmeißen. Das Schulgesetz hätte der Kirche die Macht gegeben, ihr untauglich erscheinende Lehrer auf eigene Hand aus der Schule zu entfernen; jetzt, da das Schulgesetz beseitigt ist, bleibt es wie bisher; die kirchliche Behörde läßt den Lehrer durch den Herrn Regierungspräsidenten rauschmeißen. Und bei der heute herrschenden Regierungspolitik kann der Lehrer, welcher bei der kirchlichen Behörde Aufstoß erregt hat, sicher sein, gegen dieselbe nicht von der Regierung geschützt zu werden, und heute am allerwenigsten, wo der ganze Liberalismus, bis zum äußersten Freisinn hin, die Nothwendigkeit des konfessionellen Unterrichts in der Volksschule anerkannt hat. Nach dieser freiwilligen Anerkennung des Konfessionalismus der Volksschule hat es keinerlei Bedeutung für den Liberalismus, ob der Schulgesetz-Entwurf zum Gesetz erhoben oder zurückgezogen wird. Diese Frage

kann nur noch innerhalb des konservativen Lagers selbst Interesse erregen.

Das System Eichhorn-Naumer-Mähler hat, auch ohne Schulgesetz, seinen vollständigen Sieg errungen, und dieser Sieg wird von dem ganzen Freisinn, Wadenstrümpfern und Wasserstiefeln als eigener Triumph bejubelt. Graf Jeditz geht und Miquel bleibt! in diesen Worten gipfelt der Triumphschrei der Liberalen. Graf Jeditz geht als Mann und als Sieger, seinen Nachfolgern den Preis seines Kampfes überlassend. Er kann stolz sein Haupt erheben. Miquel aber bleibt und wird auch noch bleiben und wird den ganzen schönen Kranz der Gesetzesvorlagen, die noch zu erledigen sind, durchbringen helfen. Gesetze, wie die lex Heinze, die gleichzeitig die nicht konfessionierten Zuhälter (Nacht-Hausbesitzer) wie die Aussteller einer Tizian'schen Venus und Verfasser von Schriften, wie der „Heilige Antonius“ von Busch bedrohen, oder die Strafgesetz-Novelle, welche die Anwendbarkeit der Prügelstrafe nicht bloß für Messerhelden und ähnliche Strolche, sondern auch für Redakteure ermöglicht, die Landesverraths-Novelle, die nicht nur wirkliche Verräther, sondern auch die Veröffentlichung unliebsamer Militärerlasse, wie des Prinzen Georg, ins Zuchthaus führen möchte, und verschiedene andere. Neue Steuerlasten werden noch weniger bei den Liberalen Anstoß erregen, als sie ihnen direkt von dem liberalen Finanzminister abverlangt werden. Schade, daß der neue Dom, für den jetzt der preussische Landtag vorläufig 10 Millionen bewilligte, noch nicht fertig ist, der Liberalismus könnte in demselben seinen Triumph mit einem Te Deum feiern. Das ist wahrlich der höchste Triumph feigherziger Knechtseligkeit, den der Liberalismus errungen, über die empfangenen Schläge noch zu jubeln und zu jauchzen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. März.

Aus dem Reichstag. Vor leeren Bänken begannen heute Mittag die Verhandlungen. Die paar Abgeordneten, welche überhaupt da waren, trieben sich im Foyer herum und unterhielten sich über den Stand der preussischen Ministerkrisis. Bestimmtes über diese Angelegenheit wußte übrigens Niemand zu sagen, einstimmig aber war man darin, daß das Ansehen der Regierung und speziell des Grafen von Caprivi durch die neuesten Vorgänge nicht gewonnen hat. Es werden Urtheile laut, welche auch nur anzudeuten die Rücksicht auf das Pressegesetz verbietet.

Der sehr umfangreiche Gesetzentwurf über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurde, nachdem der Antrag Brömel, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen, abgelehnt war, in dritter Lesung en bloc angenommen.

Feuilleton.

Wachdruck verboten.)

(69)

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Der Weinbändler wollte sich rasch erheben, aber vergeblich waren alle seine Anstrengungen. Der Augschweiß trat ihm auf die Stirn, und mit halberstickter Stimme rief er:

„Herr Gott im Himmel, was ist denn das? Ich bin gelähmt, ich kann weder Arm noch Bein regen, ich bin ein geschlagener Mann! Herr Roscher, Sie sind schuld, Sie haben mich geärgert, ich bin zu Schlaganfällen geneigt, die Alteration schadet mir, ich werde Sie verklagen.“

Die Umstehenden wußten nicht, was sie von der Sache denken sollten, die Einen waren bestürzt, die Anderen lachten, und der im höchsten Grade erschrockene Bankier stellte rasch die Krebschuppe wieder auf den Tisch. Howald aber trat ruhig lächelnd hinter den unglücklichen Weinbändler und meinte:

„Was schreien Sie denn hier, Herr Tiefstrunk? Was bilden Sie sich denn ein? Stehen Sie doch auf!“

„Ich kann nicht, ich kann nicht!“ jöhnte der Verweifelnde.

„Si was, versuchen Sie nur, es wird schon gehen!“ Damit faßte er den Weinbändler unter den Arm und bewirkte damit, daß sich der eben noch Gefesselte mit Leichtigkeit erhob.

„Es geht ja, was wollen Sie denn? Sie stehen ganz gut. Und nun rühren Sie einmal die Arme. Was? Sie wollen gelähmt sein und erschrecken die ganze Gesellschaft?“

„Es war mir wirklich so,“ meinte Tiefstrunk beruhigt und sah mit misstrauischen Blicken den Armstuhl an. Aber die Krebschuppe dufte gar zu lieblich, und so ließ er sich, ungestört durch die große Zuschauerzahl, wieder bei derselben nieder.

„Ich bitte die Herrschaften, Platz zu nehmen und Herrn Tiefstrunk, wenn auch in einiger Entfernung, Gesellschaft zu leisten,“ bat Howald, und eine sanftanhebende Musik erscholl vom Fuße der Veranda.

Beim Umdrehen bot sich der Gesellschaft der unerwartete Anblick einer langen und prachtvoll decorirten Mittagstafel. Die kostbarsten Vasen von Porzellan, gefüllt mit ausländischen Blumen, reichten sich an massive Tafelaufsätze von gediegenem Silber. Reizend gestohlene Körbchen von feinem Stroh enthielten die Brötchen, und selbst die eisenbeinernen Hefte der Messer und Gabeln zeigten sich künstlich geschnitten. Was aber allen Bequemlichkeiten die Krone aufsetzte, das waren die gleichfalls schön ziselirten silbernen Brunnen, welche je zwischen einer Blumenvase und einem Aufsatz aus der Tafel herausgewachsen schienen und in eine Anzahl von Röhren ansliefen, über denen eine Aufschrift die Sorte des Weines angab, welche beim Umdrehen des niedlichen Hahnes aus der betreffenden Röhre in das untergehaltene Glas floß. Es konnte somit Jedermann ohne Beschwerde seinen eigenen Mundschmeck machen und, wenn es ihm beliebte, eine kleine Weinprobe anstellen. Zahllose Lobsprüche, die beim Auftragen der einzelnen Speisen sich häufig wiederholten, wurden dem erfindungsreichen und geschmackverrathenden Wirthe zu Theil, der sein Lob um so

geringer einfog, als er es hier und da von seiner schönen Nachbarin theilen hörte. Dr. Raffmans verwechselte denn auch nicht, zwischen dem Rehbraten und dem Rebhuhn einen glänzenden Lobstoast auf die Fülle von Geist und Liebendwürdigkeit, von Geschmack und Genie, mit welcher der edle Festgeber seine Gäste überrascht, auszubringen, einen Toast, welchen Howald mit einem auf das Wohl seiner verehrten Gäste und besonders auf den schönen Theil derselben beantwortete. Die Leistungen der Kapelle ließen erkennen, daß auch hier weniger der Preis, als die Leistungsfähigkeit angesehen worden war.

Trotz allen Abmahnungen seiner Tochter Esmeralda ließ sich der Bankier Roscher nicht abhalten, zur ungelegenen Stunde diejenigen Damen leben zu lassen, welche vor einigen Wochen sein Fest verherrlicht hatten; und so fehlte denn auch nicht das komische Element.

Als dann die Tafel mit dem köstlichen Dessert zu Ende, erhob sich Howald und klangelte mit der silbernen Glocke, womit er die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich zu lenken pflegte, und rief:

„Ich möchte meine geehrten Gäste ersucht haben, mir zum Kaffeetische zu folgen; sie können aber allesamt auf dem Sesseln bleiben, die zum Fortrollen eingerichtet sind. Für diejenigen, welche nach dem Essen eine bequemere Lage einzunehmen für bequem und gesund erachten, ist zu bemerken, daß die Lehnen der Stühle dem leisesten Druck des Rückens nachgeben.“

„Prächtig, herrlich!“ riefen die Gäste von Neuem.

„Prächtig, superbe!“ rief auch der Bankier und gab der Rücklehne seines Sessels einen solchen Ruck, daß er Kopf und Füße in eine gerade Linie brachte, eine Lage, aus

Eine eben solche Einstimmigkeit des Reichstags zeigte sich in Bezug auf den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Landwehrmänner und Reservisten, wie derselbe in der Kommission einstimmig beschlossen worden ist. Hier aber war es der Minister von Bötticher, welcher es mit einem Male mit dem Sprezen kriegte, und der der Besorgnis Ausdruck gab, daß die Regierungen zu den Erhöhungen der Unterstützungssätze vielleicht ihre Zustimmung nicht geben könnten. Mit diesen Besorgnissen hatte der Herr Minister aber nur bei ganz vereinzelt Abgeordneten, so bei der lustigen Person des Zentrums, Herrn von Schalscha, und beim Geheimrath Samp Glück, sonst aber stimmten alle Parteien für die Kommissionsanträge.

Der Antrag Möller-Rösche auf Abänderung des Unfallgesetzes, durch welches bezweckt wird, die Zahl der nichtständigen Beisitzer im Reichs-Versicherungsamt von drei auf sechs zu vermehren, fand ebenfalls ohne Debatte einstimmige Annahme.

Die sofortige zweite Lesung wurde aber nicht beliebt, da erst in einer sogenannten freien Kommission eiliche Konklusionen besorgt werden soll. Ohne Diskussion wurden auch ein paar Wahlberichte erledigt, nachdem der Bericht über die Wahl des Abgeordneten von Colmar ausgehoben worden war. Mit den Vorgängen bei dieser Wahl wird morgen die Sitzung eröffnet und wird es bei der Gelegenheit wohl zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen.

Die Ministerkrisis. In ihrer Abendnummer vom 21. März schreibt die „Kreuz-Zeitung“:

Die Ministerkrisis hat ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Graf Caprivi, welcher zum Kaiser nach Hubertusstock befohlen war, ist gestern Abend von dort zurückgekehrt und hat die Lösung mitgebracht: Graf Caprivi bleibt als Reichskanzler im Amte, legt aber das Präsidium des preussischen Staatsministeriums nieder; das Abschiedsgesuch des Grafen Jeditz ist genehmigt; ein Ministerpräsident ist noch nicht ernannt, man nennt noch verschiedene Namen, u. a. die Fürsten Radolin und Stolberg.

Graf Caprivi ist also auf „militärischen Befehl“, wie es für uns von Anfang feststand, stramm eingeschwenkt. Daß er sich die Theilung der Gemalten gefallen läßt und statt Kanzler- und Ministerpräsident-General nur Kanzler-General sein will, ist nur ein Beleg mehr für den stetigen Aufschwung des persönlichen Regiments. Die bürgerlichen Parteien in ihrer erdrückenden Mehrheit wünschen auch gar nicht, daß Caprivi geht, so hart er auch z. B. mit den Liberalen umgesprungen ist. Sicher aber ist die Auffassung der „Kreuz-Zeitung“ nur konsequent, wenn sie schreibt:

Wir bedauern diesen Ausgang lebhaft. Zunächst, weil Graf Caprivi sich damit in eine schon an sich unhaltbare, nach der Entlassung des Grafen Jeditz aber, nach der eine Mehrheit für die Regierung im Reichstage nicht mehr denkbar ist, in eine geradezu unmögliche Stellung begeben hat. . . .

Und sie plaudert Familiengeheimnisse aus, indem sie ansführt:

Wir bleiben bei unserer Behauptung, daß unehrlüche Rathgeber, die sich dem Monarchen als politische Beichtväter ausdrängen, den Kaiser über die wahre Lage und Stimmung im Lande getäuscht haben. Sie tragen die Verantwortung für die hochbedauerliche Thatsache, daß in diesen Tagen die preussische Regierung vor dem Ansturm des neu-preussischen und sächsischen Liberalismus in einer die Grundlagen des ganzen preussischen Staates entscheidend berührenden Frage kapituliert hat. Daß dabei auch sogenannte Konservative theilhaftig sind, indem sie dem Monarchen vorgelogen haben, daß selbst die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses nicht bereit sei, den Grafen Jeditz unter allen Umständen zu unterstützen, ist leider Thatsache, kann aber an unserem Gesamturtheil nichts ändern. Graf Jeditz hat sich als ein ganzer Mann und hochbegabter Staatsmann gezeigt. Die konservative Partei bedauert zwar seinen Rücktritt, aber würde sein Verbleiben unter den jetzigen Verhältnissen tief beklagt haben.

Graf Jeditz hat in der That den starren Janker herausgeholt und den Muth der Ueberzeugung bewahrt, indem er die Konsequenzen seines Vorgehens gezogen hat. Wenn ihm die „Kreuz-Zeitungs“-Partei dabei Gesellschaft leistet, so gerichtet ihm das nicht zur Uebere. Gegenüber dem Jammer der Breißeelen des Liberalismus muthet dieser Aristokratentrog geradezu wohlthunend an. Die Herren bestimmen sich auf ihre ritterliche Vergangenheit, als sie noch mit Joachim in Fehde lagen und treten wieder

in die Fronde ein. Freilich heute nicht mehr mit Hofs und Reifigen, nicht mehr mit Kreide-Inschriften an den Pforten der Schlossgemächer, sondern höfisch-neuzeitlich. Ihre Polemik gegen die „unehrlichen Rathgeber“, die sich als „Beichtväter“ ausdrängen, schnell einen Pfeil von straff gespannter Sehne, der nicht bloß die Beichtväter trifft. Wir stehen dem ganzen wirren Intriguenpiel mit lächelnder Ruhe gegenüber. Das ins Garn gegangene Zentrum, die enttäuschten Konservativen, der kurzfristige Liberalismus, welchem der Himmel voller Geigen hängt, weil Jeditz geht, obwohl der Kurs der alte bleibt, sie arbeiten allein für uns. Mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Arbeiterklasse die volksthümliche Politik treibt, und daß an dem granitnen Fels des Klassenkampfes das bürgerliche Stück von Edenhall zerfallen wird, ein klügenderes, flirrendes Glas. Laßt die Todten ihre Todten begraben! Mögen sie sich streiten, die Fraktionen der Besitzenden, der Sozialismus ist der lachende Dritte. —

Zur Naturgeschichte des Klassenstaats. Das Schulgesetz ist zurückgezogen, und der Minister, welcher es eingebracht, hat seine Entlassung gegeben. Für das Gesetz war nicht bloß dieser Minister, sondern die ganze Regierung, namentlich auch der Reichskanzler persönlich, mit äußerstem Nachdruck eingetreten, und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die augenblicklich maßgebendsten Persönlichkeiten auf dieses Gesetz den äußersten Werth legten. Und doch ist es zurückgezogen worden — „weil die Strömung im Volke ihm feindlich war.“

Merkwürdig, diese Nachgiebigkeit gegen die „Strömung im Volke“. Im Frühling vorigen Jahres, als der ungünstige Stand der Saaten eine Missernte in Aussicht stellte und folgedessen die Brotpreise eine Höhe erreichten, wie nicht mehr seit den Hungerjahren 1817 und 1818, ertönte aus dem Volk der Ruf nach Abschaffung der Kornzölle, die das Brot künstlich vertheuerten. Und der Ruf schwoll an — keine Stadt Deutschlands, in der nicht große Volksversammlungen einstimmig die Aufhebung der brotvertheuernden Zölle gefordert hätten. Das war mehr als „eine Strömung im Volke“ — das war das Volk selbst, das war eine Volksbewegung so ernst und so allgemein, wie es nur je eine gegeben. Der Nothruf von Millionen fand aber kein Gehör bei der Regierung. „Es giebt keinen Nothstand!“ war die Antwort, und bis heute vertheuern die Kornzölle zur Bereicherung des Großgrundbesitzers das Brot des armen Mannes. Dort der starre Widerstand und hier das rasche Nachgeben, wie erklärt sich der Widerspruch? War hier etwa ein größerer Druck? Mit nichten. Das Gegentheil war der Fall. Die Bewegung gegen die Kornzölle umfaßt mit winziger Ausnahme das ganze Volk. Und die Bewegung gegen das Schulgesetz beschränkte sich fast ausschließlich auf die Bourgeoisie, obgleich selbstverständlich auch die Sozialdemokratie das Gesetz bekämpfte. Dort das Volk, hier die Bourgeoisie. Dem Volke starrer Widerstand — vor der Bourgeoisie kapituliert — das ist der Klassenstaat. —

Aus dem preussischen Abgeordnetenhause. Der erste Frühlingstag, der die Knospen springen macht, ließ auch einen Minister springen, und gerade den, in dessen Ressort die Kammerverhandlungen des 21. März gehörten. Richter benützte die günstige Gelegenheit, die Frage der Ministerkrisis in die Erörterung zu ziehen, indem er gegen die Berathung der Novelle des Pensions- und Renteengesetzes für die Geistlichen Altpreußens Einspruch erhob. Und zwar deshalb, weil augenblicklich ein Zwischenreich herrsche, Jeditz demissionirt habe, ein Nachfolger aber noch nicht ernannt sei. Graf zu Sumburg-Strum, der seine Disziplinierung zu den wunderlichsten Kapriolen vor einer hohen Regierung aufgeschickt hat, sprach gegen Richter's Vertagungsantrag: mit der rührenden Kindlichkeit eines Berliner Backfisches erklärte er, Richter stütze sich auf Gründe, von denen das Haus nichts wisse. Das arme alte Haus verwarf sowohl den Vertagungsantrag, wie den weiteren Antrag, daß nach Artikel 60 der preussischen Verfassung die Gegenwart des Ministers zu verlangen sei. Die Wellesons'sche Vorlage wurde nach eingehender Debatte an eine 21gliedrige Kommission verwiesen. —

Die Ultramontanen und die Ministerkrisis. Daß das Schiff des Zentrums festgefahren ist, daran kann nicht gezweifelt werden. Seit Windthorst todt ist, streiten sich

in eine reizende Waldung von südlichen Bäumen und Pflanzen gelangte, strömte den Nahenden eine wüzigere und mildere Luft entgegen. Wiederrum rauschten die Klänge der Musik in reizenden Melodien aus „Luc's Armda“, und nach und nach erst gewahrten die Besucher, daß sie den Wirkungen der äußeren Witterung durch ein Glasgebäude entzogen worden waren, dessen großer Umfang an die geschickteste Weise bemittelt war, um die eigentliche Beschaffenheit des Aufenthaltsortes den Wahrnehmungen möglichst zu entziehen. Unterirdische Röhren verbreiteten von unten auf wohlthätige Wärme, und eine praktische Ventilation ermöglichte es, daß weder zu große Hitze noch ein allzu starker Pflanzendunst längeren Aufenthalt unangenehm oder unträglich erscheinen ließ. Die ganze Gesellschaft wendete sich nach dem oberen Theile des Wintergartens auf verschiedenen Wegen und fand sich vor dem Orchester wieder zusammen in einer Rotunde, in welcher auf einer Anzahl kleiner Tische der nervenanregende Mokka in fein gemalten Porzellantassen dampfte.

Eine neue Ueberraschung harrte hier der Gäste; denn an dem Ueberbau jenseits des Orchesters und an den elegant gedruckten Zetteln, von denen je einer auf den weißen Servietten lag, erlaunte man, daß man sich im Angesichte eines kleinen Theaters befand. Der rosafarbige Theaterzettel kündigte zwei Liebespiele und ein Lustspiel an, welche sämmtlich den Bewohnern der Hauptstadt unbekannt waren. Ein langanhaltendes Beifallgeklatsche verkündigte dem Festgeber die außerordentliche Wirkung dieser Ueberraschung und den Dank der Gesellschaft. Auch Hermine konnte sich nicht enthalten, dem hochbeglückten Howald zu sagen:

„Sie sind in der That ein kleiner Zauberer, Herr Howald, man wird Mühe haben, wenn man von Ihnen weggeht, sich wieder in der gewöhnlichen Alltäglichkeit zurecht oder an ihr Geschnad zu finden.“

„Sie entzünden mich mit Ihrem Lob, Fräulein Findeisen, und ich wünschte in der That, ich wäre so eine Art Zauberer, um diese Stunden zu einer Ewigkeit oder wenigstens zu einem Lebensalter auszubehnen.“

„Ihr Herr Bruder hat sich's Geld kosten lassen über

die kundigen Uebauer des Klerikalismus, die beschränkten Krautjunker, um die Ehre, wer die Stellung des „Thurns“ am raschesten erschüttern und die Partei am besten blamieren könne. Man hat der Regierung gegenüber nicht die Spröde gespielt, bewilligt, man hat mit dem Kopf genickt, den Jesuiten-Autrag zurückgezogen, weil der fettschulgeschliffene Winkel der Dombau ermöglicht, und nun ist Alles gefähret. Die „Kölnische Volks-Zeitung“, die den demokratisch angehauchten Flügel der rheinischen Zentrumsleute vertritt, schreibt in ihrer Sonntagsnummer:

„Die „Kölnische Zeitung“ meint, der „Ultramontane“ habe sich eine große „Niedererschlagenheit“ bemächtigt. Wir verspüren von einer solchen nichts. Eine gewisse Enttäufung, ja! Vielleicht ist es aber nämlich, daß die eingetreten ist. Auch in uns näher stehenden Kreisen machte sich eine gewisse „Urrath-Stimmung“ bemerkbar, die im politischen Leben immer vom Uebel ist. Jetzt wird man wohl die Dinge allgemein ein wenig nüchtern betrachten, und damit kommt man weiter.“

Das ist deutlich. Herr Miquel, der offenbar als Drahtzieher hinter den Kulissen die Schulkonkordie-Spieler lenkte, ist denn doch als alter Kommunist der Mann, einige Stunden früher aufzustehen, als die Mandarinenritter Balleström und Genossen. —

Zur Reichstags-Verjahrung in Mecklenburg-Strelitz. Im Obotritenlande macht die Sozialdemokratie erkleckliche Fortschritte. Die am 19. März stattgehabte Wahl ergab (vorläufiges Ergebnis) für den konservativen Kandidaten, den Grafen Schwerin 5237, für den Deutsch-freijüngigen Wilbrandt 5680, für den Sozialdemokraten Lütgenau 2133 Stimmen. Es wird offenbar zur Stichwahl zwischen Junker und Deutschfreijüngigen kommen. Im Jahre 1890 wurden im ersten Wahlgang für den Freijüngigen 6005, für die konservative Partei 6864, für den nationalliberalen Kandidaten 2000, für die Sozialdemokratie 1687 Stimmen abgegeben. Um den Gang der Entwicklung zu veranschaulichen, vergleiche man die Einzelergebnisse in folgenden Wahlbezirken des Wahlkreises vom 20. Februar 1890 und 19. März 1892:

	Soziald.	Konservat.	Deutschf.			
	1890	1892	1890	1892	1890	1892
Woldegk	2	80	191	262	252	354
Neustrelitz	233	288	450	680	148	510 ¹⁾
Feldberg	—	4	31	108	70	148 ²⁾
Stargard	—	80	76	171	163	218 ³⁾
Strieband	11	168	116	229	632	692 ⁴⁾
Härstenberg	134	85	107	82	148	250 ⁵⁾
Neubrandenburg	87	254	286	486	929	813 ⁶⁾
Mirrow	78	84	112	129	102	118 ⁷⁾
Wesenberg	8	21	51	127	103	140 ⁸⁾
Strelitz	19	143	117	284	202	269 ⁹⁾

Selbst in dem Paradies der Feudalen, im Lande der Patrimonialverfassung beginnt es zu tagen. Die Landarbeiter werden auffässig gegen die „gnädigen Herren“. —

Auch ein Gegner des Volksschul-Gesetzentwurfs. Gerade einen Tag nach dem Ausbruche der preussischen Ministerkrisis veröffentlicht der preussische Historiograph Heinrich von Treitschke in der Münchener Allgemeinen Zeitung einen Aufsatz über den Jeditz'schen Entwurf. Bekanntlich zählt der Geschichtskritiker und Sozialistenhater Treitschke zu der buntschwedigen Schaar, die das Kreuz gegen Jeditz genommen hat; Richter und Benußigen, Richter und Treitschke, Freikonservative, Fortschrittler, Nationalliberale sind einig in ihrem Grolle gegen die Vorlage, so mannigfach auch ihre Beweggründe zur Opposition sind. Ein Reaktionsär wie Treitschke, christlich-germanisch, Schwärmer für teutsche Kindviehheerden und polternder Haffer aller Juden und vor allem des Juden Heine, der „me ein Trübsal gebietet“, ist vor allem Feind der Vorlage, weil sie nach seiner Ansicht dem Zentrum Vorschub leistet. Doch uns kümmern hier nicht seine Angriffe auf Graf Caprivi, gegen den er sich ausspielt wie ein heutiger Mordanschlag, wir wollen nur die eine Stelle seines Aufsatzes tiefer hängen denen, die es angeht, zur Kenntnissnahme. Er schreibt:

„Am gut zu lehren, muß man aus dem Volken schöpfen.“

1) 1890 wurden noch 873 nationalliberale Stimmen abgegeben, die offenbar sämmtlich diesmal größtentheils auf Wilbrandt gefallen sind, wie dies auch in den anderen Bezirken sich deutlich zeigt. 2) 1890: 88 nationalliberale Stimmen. 3) 1890: 32. 4) 1890: 77. 5) 1890: 80. 6) 1890: 181. 7) 1890: 17. 8) 1890: 13. 9) 1890: 61.

der er nur mit Hilfe der Diener und unter dem lauten Lachen der Gesellschaft wieder erlöst werden konnte.

„Wäre es Ihnen gefällig, Fräulein Findeisen, in ihrem Stuhle nach dem Kaffeetische zu fahren, so würde ich es mir zum besonderen Vergnügen machen, Sie dahin zu rollen,“ bemerkte Howald zu seiner schönen Tischnachbarin.

„Ich ziehe das Gehen vor,“ erwiderte Fräulein Findeisen, sich erhebend, und nahm nachlässig den dargebotenen Arm des Wirthes an.

Auch Helene und Elise, sowie Lange und der jüngere Findeisen hatten sich erhoben, um den Weg zu Fuß zurückzulegen; der größte Theil der Gesellschaft aber ließ sich theils aus Bequemlichkeit, theils des Spases halber von den Dienern fortrollen, und der lange Zug von Rollstühlen bot in der That einen komischen Anblick dar.

Die Dämmerung begann bereits hereinzubrechen, als die Gesellschaft die Veranda verließ, und mit der Dämmerung wurde die Luft herblich kühl.

„Schade,“ meinte der Weinbändler, „daß die Jahreszeit schon so vorgeschritten ist; der schöne Tag ist nun schon zu Ende, das Fest hätte eigentlich im Sommer vor sich gehen sollen.“

„Haben Sie keine Sorge, Herr Tieftrunk,“ beruhigte Howald, welcher mit seiner Begleiterin stehen geblieben war, um die Rollstühle Revue passiren zu lassen, und diese Worte hörte; haben Sie keine Sorge, der Sommer wird uns auch heute nicht fehlen.“

Der Weg, welchen die Gesellschaft eingeschlagen, führte durch die schönen Alleen des Parks, die unter dem Einflusse des Herbstes noch wenig gelitten, aber freilich bei jedem Stoße des frischer wehenden Windes eine große Zahl von Blättern verloren. Mehrere Damen begannen zu frösteln und äußerten die Ansicht, daß es besser sein möchte, sich nach dem Hause zu wenden.

„Tragen Sie keine Sorge, meine Damen,“ tröstete aber Howald von Neuem; „wir kommen jetzt nach dem Olivenhain, der die Wärme besser hält, als jene Kinder unseres kalten Klimas.“

Er schien wahr gesprochen zu haben, denn als man jetzt

alle Massen,“ bemerkte Lange zu Helene; „diese Freigebigkeit ist schwer in Einklang zu bringen mit dem Mangel an Großmuth, den er Ihnen gegenüber bewiesen.“

„Sie wundern sich, Herr Doktor, darüber? Ich nicht, denn was Anderes wird hier verschwendet, als die Früchte des Schweiges von so vielen Arbeitern, die trotz allen ihren Anstrengungen ein elendes, bemitleidenswerthes Dasein führen. Sollte er gegen mich weicherziger sein als gegen Die, welche ihm seinen Reichthum geschaffen?“

„Sie sprechen wahr, es ist eine bittere Ironie; auch die Leute, welche thätig gewesen, um diese Herrlichkeiten zu schaffen, haben mit Seufzern und Sorgen daran gearbeitet; und wer genießt sie? Die Edelsten, die Besten der Nation? Sehen Sie den Bankier an, sehen Sie den Weinbändler an! Und da giebt es der Pfaffen noch genug, welche den alten Mütterchen vorpredigen, wie weise Alles in der Welt eingerichtet sei.“

Das Orchester spielte eine kleine Ouverture, der Vortrag raufchte in die Höhe, und das erste Liebespiel wurde sauber und gewandt ausgeführt, während die Zuschauer behaglich ihren Kaffee schlürften, dessen erwärmende Wirkungen sie wieder durch den Genuß von Eis milderten.

Und noch war der Ueberraschungen kein Ende; denn als nach Schluß der Vorstellungen die Gesellschaft sich erhob, um die empfundenen Eindrücke unter sich auszutauschen, da ließ ein Ruf der Bewunderung von Mund zu Mund, und rückwärts blickend sah man den ganzen Wintergarten in magischer Beleuchtung tagshell schimmern; von unzähligen Spiegeln aufgenommen und zurückgeworfen, eilten die Flammen hin und wieder und schienen nunmehr einen fast grenzenlosen Raum zu erhellen. Die Gesellschaft zertheilte sich, um diese Herrlichkeiten einzeln in Augenschein zu nehmen.

Howald aber geleitete seine Gefährtin nach einer weniger erleuchteten Allee, die sich in schiefer Richtung von der Hauptallee abwendete und schließlich in einer Grotte endete, die mit Moos und Rasen ausgekleidet, eine Fontaine enthielt, unter deren Strahlen, wie Johanniswürmchen, eine Anzahl kleiner Flämmchen glühten.

(Fortsetzung folgt.)

etwas mehr wissen, als was man lehrt: — auf diesem erprobten Grundsaße beruht die Einrichtung unserer Lehrseminare. Doch über dem lässlichen Bildungseifer wird nur zu oft die ebenso erprobte Wahrheit vergessen, daß der Schulmeister nicht zu viel wissen darf, wenn er nicht die Freude an seinem schönen, anspruchsvollen Berufe verlieren soll. Die Krankheit des Jahrhunderts, die dilettierende Vielwässerigkeit, die je nach Kräften entweder im kleinen oder im großen Regieren Konversationsliteratur den Inbegriff menschlicher Weisheit sucht, ist auch in die Seminare eingedrungen. . . . Die Seminare halten das allerdings schwer zu findende rechte Maß des Unterrichts nicht immer ein. . . . Nach solcher Vorbildung wird sich ein junger Mann in der Stille eines Waldorfes bei dürftigem Gehalte schwerlich wohl fühlen. In einer Zeit, da fast Jedermann über seinen Stand hinausstrebt, kann ein Beruf, der gleichsam zwischen zwei Stühlen sitzt, dem sozialen Frieden unmöglich entgegen. Der Schulrechner gehört zu dem schlechten Volke, mit dem er lebt, und glaubt doch oft den Bauern weit überlegen zu sein, während in Wahrheit zur Leistung einer großen Bauernwirtschaft viel mehr Kraft des Willens und des Verstandes gehört, als zum Einreden des Gummaleins und des ABC; er verwechselt leicht den unschätzbaren Werth des heranwachsenden Geschlechts mit dem bescheidenen Werthe der Dienste, die er dieser Jugend leistet.

Der Erdgeruch der Friederitzianischen Unwissenheit, die zu Krüppeln geschlossene Landbesitzer als Schulmeister installierte, strömt uns aus diesem Verdummungs-Manifest des Geschichtsprofessors der ersten deutschen Hochschule entgegen. Wenig und nur das Eine mit Meisterschaft erlernen, das Entlagen und Fasten, die Unwissenheit zur Hüterin einsehen der Ignoranz der Massen, die Aufklärung fernhalten, welche ein beneidenswertes Ziel! Und daß sogar die verwickelten preussischen Lehrerseminare dem Genius der deutschen Kinderlehrer den zu leisten, das ist in der That das Lippstuck auf dem i! —

Immer gleich. Unter den Feinden, die Herrn Eugen Richter verhasst sind als der Tod, ist sein Erb- und Erbskind die Sachlichkeit, die mit unbefangener Wahrheitsliebe die Dinge darstellt wie sie sind, ohne zu unterstellen, zu entstellen, zu fälschen. Klingt es darum nicht außerordentlich, wenn der Politiker, dessen Laufbahn eine fortgesetzte Gehässigkeit gegen die Widerfacher ist, den „Vorwärts“ beschuldigt, er habe über Richters Dombaurede nicht korrekt berichtet? Wie Herr Richter diese und eine andere Anklage erhebt, das ist charakteristisch für die Federreitermanier des deutschfreisinnigen Sozialistenbüblers. Er schreibt:

Von der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Dombau weiß er seinen Lesern nur mitzutheilen, daß Eugen Richter nur kalkulatorische (rechnende) Einwände, keinerlei prinzipielle Bedenken zu dem Dombau geäußert habe. Weiterhin wird im „Vorwärts“ erfunden, daß die liberale und die freisinnige Presse in Berlin sich des 18. März schämt. Die „Freisinnige Zeitung“ werfe auf die am 18. März Feiernden ihren Koth. Wir haben die elende, unwürdige Art geschildert, wie die sozialdemokratische Presse durch ihr kindisches Spiel mit der rothen Farbe am 18. März Quartalsbeklame zu machen suche.

Eitelkeit und Verlogenheit zu gleicher Zeit, das ist die hervorstechende Doppeltrugart Richters. Wir haben in unserer Rundschau die Bewilligung der Dombau-Millionen prinzipiell kritisiert und nach einer Charakteristik der dafür eingetretenen Gruppen u. a. beiläufig erwähnt, Herr Richter habe dagegen gesprochen. Es heißt (Nr. 66 vom 18. März):

Gestern hat das preussische Abgeordnetenhaus in einer Nachtstunde glücklich die zehn Millionen Mark bewilligt. Nur die Deutschfreisinnigen haben sich genöthigt, dagegen zu stimmen; Herr Eugen Richter betonte fromm und brav in seiner Rede, für das viele Geld könne man zwölf Predigtkirchen bauen.

„Kalkulatorische Einwände“ sind es, wenn der fromm thunende Klopffechter der sich fromm gebärdenden Bourgeoisie nicht etwa gegen den Dombau von vornherein ohne Rücksicht Front macht, sondern mit verzücktem Augenaufschlag wehmeiert, für die zehn Millionen könne man ja ein Duzend Predigtkirchen bauen. Der Liberalismus ist heutzutage zu feig, um gradheraus die Dotierung eines Kirchenbaues aus Staatsmitteln abzulehnen, obwohl er noch vor zwei Jahrzehnten für Ludwig Feuerbach gesammelt und für David Friedrich Strauss geschwärmt hat. Die Anpassungslehre Darwin's ist in ihrer Wirklichkeit auch bei den Vertretern des Bürgerthums zu beobachten. Wenn Herr Richter nicht Wort haben will, daß er die Märzfeier geschmäht hat, so darf man nicht vergessen, daß für Herrn Richter Athmen und Schimpfen dasselbe ist. So wenig das Skunk dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß es den Jäger in fürchterlichen Geruch bringt, so wenig ist es dem politischen Skunk zu verargen, wenn es die Märzfeier mit übler Nachrede bewirft. Skunk bleibt Skunk. —

Noch ein Fachmann über den nächsten Krieg. Nach dem Chirurgen Billroth und dem Militärarzt Dr. v. Bardeleben! Am 19. März hat Herr v. Bardeleben im Berliner medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut einen Vortrag über die kriegschirurgische Bedeutung der neuen Geschosse gehalten, in welchem er, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mittheilt, anführte:

Wir werden in einem zukünftigen Kriege nicht bloß eine größere Anzahl von Verwundeten überhaupt, sondern auch eine größere Zahl unheilbar und sofort tödtlicher Verwundungen zu erwarten haben, als bisher. Dagegen wird die Heilung für diejenigen, welche verwundet aber noch lebend vom Schlachtfelde fortgeschafft werden können, gegen früher steigen. Ausgedehnte Zersplitterungen der Knochen werden seltener, engere Schußkanäle, welche der Verwundeten weniger zugänglich sind, werden häufiger sein. Einer erfolgreichen Thätigkeit des Arztes wird sich ein weiteres Feld öffnen. . . . Es ist verneinend zu glauben, daß sich bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht noch weitergehende Vorkehrungen zum Schutze und für die Rettung der Verwundeten, als wir sie haben, treffen lassen. Aber der Krieg sei nun einmal keine Humanitätsveranstaltung, und in erster Linie stehe die Erreichung des Ziels, das Gewinnen der Schlacht.

Bardeleben spricht vom Standpunkt des Arztes und des an die Nothwendigkeit des Militarismus glaubenden Bourgeois. Aber seine Darlegungen erklären, trotzdem dem Kriege den Krieg. Fort mit dem Militarismus, fort mit dem Kultus des Massenmords! —

Wie zu erwarten war. Die „Kölnische Zeitung“ theilt den ihr zugegangenen Beschluß des Landgerichts mit, wonach die von der Staatsanwaltschaft gegen sie erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung abgelehnt wird.

Untern neuen Kurs. Der preussisch-russische Auslieferungsvertrag hat wieder ein Opfer gefordert. Nach einer über Posen gekommenen Warschauer Meldung wurde der Student Bronislaus Slawinski, welcher im großen Posen Sozialistenprozess im Jahre 1888 als Hauptangeklagter zu dreijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, diese Strafe in Pöloguise verbüßt und dann an Rußland ausgeliefert wurde, in Rußland wegen sozialistischer Geheimbündelei zu siebenjähriger Zwangsarbeit und späterer Ausiedelung in Sibirien verurtheilt. Die Reaktion im Reich der Hinterrussen offenbart ihre Erbgeizigkeit und Zahlverwandtschaft mit dem Jarenthum, indem es „politische Verbreiter“, Männer, die ihre Ueberzeugung ehelich vertreten, in Ketten und Banden schlägt und dann den Kosaken und den sibirischen Kerkermeistern ausliefert, welche den Unglücklichen, der ihnen verfällt, zu Tode quälen. —

Nützliche Sozialstatistik? Der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge werden bei den Industriewerken Erhebungen darüber angestellt, ob Arbeiter-Entlassungen stattgefunden haben und in welchem Umfange, welcher Nationalität die entlassenen Arbeiter angehören, ob in der nächsten Zeit Entlassungen bevorstehen, ob Lohnherabsetzungen vorgenommen sind und in welchem Umfange. Da das Freigenblatt-Gesetz für „Landstreicher“, d. h. die durch die anarchische Wirtschaftsweise (Krisen, Uebererzeugung) auf die Landstraße geworfenen Proletarier mit Vattenarrest und Fastenstrafe bestraft, daß sie die Opfer des Kapitalismus sind, bestrafen will, ist die angekündigte Erhebung im besten Fall ein Schlag ins Wasser. Es gelingt nichts mehr. —

Es wird immer hübscher. Das offiziöse „Risch'sche Bureau“ theilt mit, daß in einem Pariser Briefkasten eine Bombe mit erloschenem Zünder gefunden worden sei. Diese Nachricht ist nicht vollständig. Es fand sich im Briefkasten noch ein gezogener 21 Zentimeter-Mörser mit Bespannung und Bedienungsmannschaft. —

Der Angstreuer amüsiert sich. Wenn der kapitalistische Hans Hasensuß sich einmal Muth angetrunken hat, dann sagt er die Sozialdemokratie todt oder läßt sie sich spalten oder läßt wenigstens ein paar sozialdemokratische Führer und Agitatoren zum Lande hinaus. Lesen wir da heute:

Abermals hat ein sozialdemokratischer Agitator, der vorwiegend holländische Lehrer Sievers, Deutschland heimlich verlassen. Sievers hielt seit 1 1/2 Jahren in hiesigen sozialdemokratischen Versammlungen und Besessels Vorträge und hatte sich dadurch mehrere Anklagen wegen Aufreizung und Beleidigung zugezogen. Um den Strafen zu entgehen, flüchtete er, von der Partei kräftig unterstützt, ins Ausland. Er soll sich zur Zeit in Spanien aufhalten.

Sievers ist ein junger Lehrer — wissenschaftlich gebildet und ehrlich, also Sozialdemokrat — er lebte, nachdem er seine Stelle aufgegeben, einige Monate in Berlin, hielt während dieser Zeit einige wissenschaftliche Vorträge, von denen einer, weil nicht fromm genug, zu einem kleinen Prozess Anlaß gegeben hat, und nahm, ehe er von diesem Prozess etwas wußte, eine Stelle im Ausland an, weil er sich die Welt ansehen will. Hat er dies gethan, so wird er zurückkehren und Hans Hasensuß kann dann vielleicht eine kleine Freude erleben. —

Streikstatistik. Der von Dr. Böhmert und Doktor v. Oneist herausgegebene „Arbeiterfreund“, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, bringt in seinem vierten Vierteljahreshft eine Abhandlung von Johannes Corven über die deutsche Streikbewegung im Jahre 1891, worin der Verfasser Mittheilungen über den Verlauf von etwa 100 Arbeitseinstellungen macht. Von diesen sind 11 zu Gunsten der streikenden Arbeiter ausgefallen, während 89 Streiks zu Gunsten der Unternehmer ausfielen. Im Ganzen waren 96 Streiks zur Abwehr, 4 zum Angriff unternommen. Die Kosten des allgemeinen Buchdruckerstreiks betragen 1 582 000 Mark, die Kosten des Schuhmacherstreiks in Genua 45 000 M., die Kosten des Streiks der Hamburger Tabakarbeiter 400 000 M. und die der Tischler und Stellmacher in Mainz 40 000 M.

Diese Rechnungen sind ganz werthlos, wenn sie die wirtschaftlichen Nachteile der Streiks für die Arbeiter beweisen sollen. Für die Arbeiter handelt es sich bei den Streiks nicht bloß um die Vertheidigung und Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sondern auch um ihre Machtstellung — ein Moment, das von Moltke bekanntlich für „ein ideales Gut“ erklärt worden ist. Und von der Machtstellung der Arbeiter gilt der Ausdruck viel mehr, als von der Machtstellung der Fürsten, die mit diesem Wort sehr wenig „Idealismus“ zu verbinden pflegen.

Daß Streiks in Perioden des geschäftlichen Niedergangs wie der gegenwärtigen, wenig Aussicht haben, das wissen die Arbeiter so gut wie die Herren Böhmert und Oneist, aber sie wissen auch — was jene Herren ebenfalls wissen, aber nicht sagen — daß wenn sie in sog. „schlechten Zeiten“ sich jede Lohnherabsetzung lammfromm gefallen lassen, ihre Lebenshaltung noch mehr herabgedrückt würde als es möglich ist, wenn sie, selbst durch ausichtslose Streiks, sich entschlossen zeigen, für ihre Machtstellung bis aufs Aeußerste zu kämpfen. —

Insam! Wie wir in unserem Sonntag-Beitrag (Artikel) Schlagend gezeigt, ist die Ursache der Katastrophe von Anderlues die schändliche Profitgier der Unternehmer, die ohne Rücksicht auf die drohende wohlbekannte Gefahr die Leute einfahren ließen. Jetzt lassen die Mörder von Anderlues in einem ihrer Organe, die von dem Wolffschen Telegraphen-Bureau mit Jubrust weiterverbreitete Nachricht ausprechen, daß „ein Mache-Akt eines gegen die Bergwerksdirektion erbitterten Arbeiters“ das Unglück herbeigeführt habe. Und Leute, die mit solchen leeren Unwahrheiten die Welt täuschen und die von ihnen Gemordeten auch noch beschimpfen, wundern sich, wenn die verzweifelte Erbitterung des Unterdrückten einen der Jhrigen einmal „watrinsirt“. —

Der III in Permanenz. Die offiziöse Wolff'sche Lügenfabrik häuft nachstehende Schwindelgeschichten, die den Polizeistempel haarbar auf der Stirn trägt: In Lüttich (Belgien) entdeckte am 19. März eine Polizeiparrouille an dem Hause des Polizeichefs Mignon eine Flasche, welche eine Dynamitkartouche zu enthalten schien. Der Zünder war in Brand gesteckt worden, aber infolge des engen Halbes der Flasche erloschen. Letztere wurde einem Artillerie-offizier zur Feststellung ihres Inhalts übergeben. Die

Flasche war wohl eine leere Geneversflasche, in der ein zerlauter Zigarrenstummel schwebte. —

Eine Erinnerung. Ein eigenes Dynamit-Gesetz ist in Frankreich bekanntlich in Arbeit. Wie sich Alles wiederholt! Im Jahre 1871, nach der Kommune, erhob sich ein weiser Deputirter, um ein Verbot des Petroleum zu beantragen. „Schafft das Petroleum ab“, rief der Kammer-Salomon, „und die Wiederkehr der Kommune ist unmöglich.“ Als inzwischen einmal in einem reaktionären Blatte gegen das Dynamit geizert wurde, meinte Jules Vallès ganz läßt: „Schon recht, aber die Hunde haben das Dynamit nicht erfunden!“ —

Inzwischen hat ja Deutschland sich ein Dynamit-Gesetz zugelegt — in dem sich schon alle möglichen Menschen gefangen haben, nur nicht die, welche man fangen wollte. —

Figaro 1892 — in Rußland! Beau-marchais' revolutionäre Komödie: Figaro's Hochzeit, welche das feudale Regiment zu Tode gespottet und gelacht hat, jener Vorbote der großen französischen Revolution, ist in der Residenz des russischen Selbstherrschers am 19. März 1892 mit großem Erfolg vor ausverkauftem Hause gespielt worden. Beau-marchais' Stück ist wie man weiß 1784 zum ersten Mal vor dem königlichen Hofe und der Aristokratie unter rauschendem Beifall aufgeführt worden: der Bourbon und sein Gesinde ahnten nicht, daß sie ihrem Ende, dem Zusammenbruch der alten Ordnung applaudirten. Angefichts der bis ins innerste Mark verderbten russischen Zustände, angefichts eines Regiments, das mit Blut die Befehle seiner Selbstherrlichkeit schreibt, seinen Weg mit Galgen und Sägen der Verbannten bezeichnet, das Volk ansaugt und jede auch nur halb träumende Forderung der Freiheit mit Kolben niederschlägt, ist diese „Figaro“-Aufführung nicht ohne Bedeutung. Die Bürger aller zivilisirten Gemeinwesen können nur den heißen Wunsch hegen, daß auch dem Jarenthum so rasch sein 1789 komme, wie dem feudalen Frankreich, und daß mit seinem endgiltigen Sturz die ewige Gerechtigkeit für Frieden und Kultur, der zarische Alp von den zivilisirten Völkern genommen werde. —

Russisch-amerikanische Verbrüderung. Den hungerenden Russen haben einige Yankee's Getreide gebracht. Dies gab Anlaß zu einem Verbrüderungsfest, das bei Champagner und schaumvollen Reden in der russischen Hafenstadt Abau gefeiert worden ist. Sind die Perlen des Schaumweins verslogen, so ist es auch mit dem Uebrigen aus. Die amerikanische Getreideexportation war übrigens nur eine Humanitätskomödie und Geschäftsklame. Bruder Jonathan interessiert sich nicht für Bankrotteure, und seine russische „Sympathie“ wird nicht bis zum Pump eines einzigen Dollars gehen. —

Ein König comme il faut. Der dicke Milan ist wirklich ein unzahlbarer Durche — er sah ein, daß das Königs-„Metier“ für ihn kein dankbares mehr war — er schüttelte die Krone von seinem gefalteten Haupt und den Staub von seinen Pantoffeln, ließ sich dafür von seinen vergnügten Ex-Unterthanen ein rundes Stimmchen bezahlen, ist jetzt in die Schweiz gegangen, und will dort Bürger der Republik Genf werden und sich mit einer schweizer Republikanerin verheirathen, nachdem er seine intrigante Russen-Natalie glücklich losgeworden. Milan war noch klüger als Karl der Fünfte. Zum Abbanen war dieser geschiedt genug, daß er sich aber in ein Kloster vergrub, war nicht geschiedt. In der schönen freien Schweiz ruhig und sorglos als Republikaner unter Republikanern — das ist hübscher, als im düsteren Klostergefängnis von St. Just. Fürwahr, der dicke Milan hat guten Geschmack, und er hat seine Zeit begriffen.

Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Das Oberbundesgericht der nordamerikanischen Union hat, wie auch in unserer New-Yorker Korrespondenz unter Parteinachrichten gemeldet ist, die Berufung der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Opfer des Justizmordes von Chicago, Schwab und Fielden, zurückgewiesen. Ja, wenn es nicht der Arbeiter Fielden, sondern der Millionendieb Field, der Sohn des New-Yorker Monopolisten Cyrus Field gewesen wäre; diesen hat die vorübergehende Aufnahme in eine Nerven-Heilanstalt vor dem wohlverdienten Zuchthause bewahrt. Schwab und Fielden mögen im Kerker verkommen, so will es das heilige Gesetz des Klassenstaates. —

Parteinachrichten.

Der 18. März ist auch in Hamburg in imposanter Weise gefeiert worden. In zahlreichen Versammlungen, welche in der Stadt und deren Umgegend abgehalten wurden, gab Hamburg arbeitende Bevölkerung der Pietät Ausdruck, welche sie den für die Volksherrschaft in den Tod Begangenen bewahrt hat. — In Magdeburg sagte am 18. März eine Volksversammlung nach dem Feiern des Reichstags-Abgeordneten Schumacher eine Resolution, in welcher u. A. erklärt wird, daß eine soziale Umgestaltung nicht durch Gewalt, sondern nur durch unablässige Aufklärung und Bildung des Volkes erreicht werden kann.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Hamburg siegten in der Klasse der Arbeiterbesitzer in der 1. Abtheilung die sozialdemokratischen Kandidaten; dieselben wurden einstimmig und zwar mit 2540 Stimmen gewählt. — In der Klasse der Unternehmerbesitzer siegten in der 5. Abtheilung die arbeitenden Kandidaten, in den übrigen die Kandidaten der Innung, doch erhielten unsere Listen eine sehr bedeutende Anzahl von Stimmen.

In Magdeburg wurde nach einer Mittheilung der dortigen „Vollstimme“ deren Austräger Wilh. a. n. verhaftet und in seiner Wohnung nach intrinmirten Schriften gehaust. Wohl damit im Zusammenhang dürfte die Nachricht der „Frankf. Jtz.“ stehen, wonach in Magdeburg 7 Personen wegen Verbreitung angeblich verbotener Schriften, ferner wegen Vertheilung eines Flugblatts verhaftet worden seien, in welchem der Fall Peiss (schar) gezeigelt ist. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Expedient der „Vollstimme“.

Briefkasten der Redaktion.

Verichtigung. Der Bericht des Vereins Berliner Handwerker über die Versammlung vom 19. März ist dahin richtig zu stellen, daß nicht Herr Rechtsanwält D. sich erboten hat, den Mitgliedern gratis Auskunft zu ertheilen. Die betreffende Neuerung ist lediglich vom Vorsitzenden — ohne Veranlassung des Herrn D. — gebraucht worden.

Theater.

Dienstag, den 22. März.
Opernhaus. Keine Vorstellung.
Schauspielhaus. Keine Vorstellung.
Deutsches Theater. Bildfeuer.
Kessing-Theater. Wahrheit.
Berliner Theater. Graf Effer.
Kessing-Theater. Der kleine Schwen-
 nöhler Ferdinand le noceur.
Wallner-Theater. Sein bester
 Freund.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
 Das Sonntagstind.
Thomas-Theater. Ein blauer Teufel.
 Der Bureaufanti
Sellekalliance-Theater. Onkel
 Bräutigam.
Ostend-Theater. Berlin im Jahre
 2000.
Adolph Ernst-Theater. Der
 Tanzteufel.
Fernpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-
 Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-
 Vorstellung.

Circus Renz.

Parlstraße.
 Dienstag, den 22. März 1892:
 Abends 7 1/2 Uhr: Zum 185. Male:
 „Auf Helgoland“ oder: Ebbe und
 Fluth. Große hydrologische Ausstat-
 tungs-Pantomime in 2 Abtheilungen
 vom Direktor E. Renz. National-
 Tänze (65 Damen). Einlage: **Garde-
 Husaren** etc. Dampfschiff und Boot-
 fahrten, neue überraschende Licht- und
 Feueresfekte. 80 Fuss hohe Risson-
 fontaine. — Außerdem: Auftreten des
 Original Gebr. Rasso. Auftritte des
 hippique mit Arab. Schimmelhengsten,
 arrang. u. vorgef. v. Herrn Franz Renz.
 Jeu de la rose, fantasia equestre von
 Frl. Clot. Hager u. Mlle. Thoresina.
 Trepido, ger. v. der Schutleiterin Frl.
 Oceana Renz. Königsquadrille, ger.
 v. 8 Damen u. 8 Herren. Mlle. Thore-
 sina auf dem 20 Fuß hohen Drath-
 seil. Pas de deux auf 20 Pfunden von
 den Geschw. Briatore. Auftreten der
 Jockeyreiterin Miss Edith, sowie des
 Saltomortalesreiter Mr. Alex. Briatore.
 Romische Entree von sämtl. Kioivns.
 Täglich „Auf Helgoland“.
 E. Renz, Direktor.

Abschieds-Vorstellung.

Donnerstag, den 24. März:
Circus G. Schumann.
 Friedrich-Harl-Platz, Ecke Karlstr.
 Dienstag, den 22. März: Abends
 7 1/2 Uhr. **Große Gala-Vorstellung.**
 Das Programm ist aus den vorzüg-
 lichsten Repertoire-Nummern zusamen-
 gesetzt. Auftreten des anerkannt besten
 Schutleiters der Gegenwart
Mr. James Fillis,
 mit seinem Schulpferd „Germinal“.
 Mittwoch, d. 23. März: Große Gala-
 Benefiz-Vorstellung für die Gebrüder
Max, Jaques und Adolf Schumann.
 Donnerstag: Abschieds-Vorstellung.

Schönes Vereinszimmer m.
 Piano f. 60—70 Pers.
 Montag, Dienstag
 u. Freitag, Restaurant **Schneefoppe,**
 1908b, Roslstr. 29.

Das grösste Brot
 für 50 Pf. liefert
Albrecht's Bäckerei,
 Wrangelstr. 8, Langestr. 26.,
 Falkensteinstr. 18.

Achtung! Achtung!

Gr. Kommunalwähler-Versammlung
 für den 22. Kommunal-Wahlbezirk
 am Dienstag, den 22. März, Abds. 8 Uhr, in Haase's Salon,
 Grosse Frankfurterstr. 117.
 Tagesordnung:
 1. Die bevorstehende Stadterordneten-Wahl im 22. Kommunal-Wahl-
 bezirk. Referent Reichstags-Abgeordneter Stadthagen. 2. Diskussion.
 Am Mittwoch findet in demselben Lokale die Verkündung
 des Wahlergebnisses statt.
 Diejenigen Genossen, welche am Tage der Wahl mit thätig sein wollen,
 werden erucht, sich am **Mittwoch, Morgens 8 Uhr, Markusstr. 6,**
 bei **Spieckermann,** einzufinden. Zahlreichen Besuch erwartet
 480/7 **Das Komitee.**

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Versammlung
 am Dienstag, den 22. März er., Abends 8 Uhr, in der
 „**Urania**“, Wrangel-Strasse Nr. 9-10.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Fabrikinspektion“. Referent: Herr Reichstagsabg.
Wurm. 2. Diskussion. 3. Wahl eines zweiten Kassiers. 4. Aufnahme neuer
 Mitglieder und Vereinsmittheilungen. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Grosse Versammlung
 am Mittwoch, den 23. März d. J., Abends 8 Uhr, in Krieger's
 Salon, Wasserthorstrasse Nr. 68.
 Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Der Einfluss der Agrarier in
 Preußen.“ Referent Reichstags-Abgeordneter Genosse **Schippel.** 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
 399/10 **Der Vorstand.**

Verein ost- und westpreuss. Sozialisten.

Mittwoch, den 23. März, Abends 8 Uhr,
 im Lokale des Herrn **Ehrenberg, Annon-Strasse No. 14**
Mitglieder-Versammlung
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Redakteur **Pösch** über: „Nationalität und
 Internationalität.“ — Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. Um
 recht zahlreiches Erscheinen erucht
 257/15 **Der Vorstand.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlin und Umgegend. 390/4
Branchenversammlung d. Mechaniker
 am Mittwoch, den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr,
 im **Louisenstädtischen Klubhause, Annonstrasse 16.**
 Tagesordnung:
 1. Die gegenwärtige Lage unseres Gewerkes. 2. Verbandsangelegen-
 heiten und Verschiedenes.
 Die Kollegen werden erucht, zahlreich zu erscheinen. Nichtmitglieder
 als Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung

aller in Buchbindereien, Album-, Karton-, Luxuspapier-
 und Lederwaaren-Fabriken beschäftigten Arbeiter und
 Arbeiterinnen
 am Mittwoch, den 23. März 1892, Abends präzis 8 Uhr,
 in **Müller's Salon, Johannisstrasse Nr. 20.**
 1. Vortrag über: „Sklaventhum und freie Arbeit.“ Referent Herr
Silberberg. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 NB. Es wird dringend erucht, pünktlich zu erscheinen, da die Ver-
 sammlung präzis 8 Uhr eröffnet wird.
 489/15 **Der Einberufer.**

Arbeiter-Bildungsschule

Versammlung
 am Mittwoch, den 23. März d. J., Abends 8 Uhr, im Saale
 von **Norbert, Beuthstr. 18-22.**
7. Caelus-Vortrag
 des Schriftstellers Herrn **W. Bölsche:** Ueber die Entwicklungsgeschichte
 der Erde. Fortsetzung „Der Mensch“.
 Gäste zahlen 20 Pf. Entree.
Achtung!
 Der Unterricht in der National-Ökonomie findet jetzt jeden Sonntag
 im Lokale des Herrn **Delmann** (früher Jentz), Rüssstr. 11, statt. Der
 Unterricht wird wie bisher von 10-12 Uhr erteilt.
 482/10 **Der Vorstand.**

Aufruf

an sämtliche gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins und Umgeg.
Große öffentliche Versammlung,
 wozu besonders eingeladen sind alle in Öl-, Licht-, Seifen-, Gummi-
 waaren-, Konserven-, Mostrich-, Essenzen-, Anilin- und Filzfah-
 fabriken, sowie in Elektrizitätswerken, Gasanstalten, Erdarbeiten
 und Färbereien beschäftigten und alle bis jetzt noch nicht organisierten
 Hilfsarbeiter
 am Mittwoch, den 23. März 1892, Abends 8 1/2 Uhr,
 in **Scheffer's Salon, Inselstrasse 10.**
 Tagesordnung:
 1. Vortrag über Lokal- und Zentralorganisation. Referent Genosse
F. Siegerist. 2. Diskussion. 3. Berathung resp. Annahme von Statuten.
 4. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellerammlung statt.
 Es ist Pflicht eines jeden Hilfsarbeiters, in dieser Versammlung zu er-
 scheinen; eine Versammlung am Dienstag, den 8. März, mit derselben Tages-
 ordnung musste unverrichteter Sache wegen mangelhaften Besuchs nach Hause
 gehen.
 [158/8] **Der provisorische Vorstand.**

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt.

Betten, schöner Stand, neu, f. 22 Rk.
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10. zu verl. Brügelstr. 10, v. pt. 1855b

Berlag des „Vorwärts“

Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.
 In unserem Verlage erschien soeben:
Gewerbe-Ordnung
 für das Deutsche Reich
 vom 21. Juni 1869,
 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 und unter
 Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884,
 23. April 1886, 6. Juli 1887 und die Novelle von 1891
 eingeführten Aenderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen u. ausführlichem
 Sachregister.
 16 1/4 Bogen Taschenformat.
Preis elegant kartoniert 1 Mark.

Mit dem 1. April tritt die durch die Novelle vom Jahre 1891,
 das sogenannte „Arbeiterchutz-Gesetz“, veränderte Gewerbe-
 Ordnung in Kraft, und wird sich die Anschaffung derselben
 für jeden, sei er nun selbständiger Gewerbetreibender
 oder Arbeiter, als eine zwingende Nothwendigkeit heraus-
 stellen.
 Unsere Ausgabe ist den Bedürfnissen der Arbeiter angepasst.
 Die oft schwer verständlichen Gesetzesparagraphe sind durch
 entsprechende Anmerkungen erläutert. Ein umfassendes Sachregister,
 sowie die solide Ausstattung werden jedenfalls zur weitesten
 Verbreitung beitragen.
 Vereinen und Wiederverkäufern gewähren wir
 beim Partiebezug entsprechenden Rabatt.

Gefärbt wird für Mk. 2,50

in allen Farben: Damenkleider, Ueberzieher, Röcke, im
 Ganzen oder getrennt; Bettdecken à Paar 2,50 (Lieferzeit
 48 Stunden).

Chemische Wäscherei

zu den billigsten Preisen. 2184L
A. Pergandé,
 Haupt-Geschäft: Waldemarstrasse 52.
 Filialen: Götterstr. 43, Reinickendorferstr. 12; Potsdam: Nauenerstr. 18.
 Zustellung und Abholung kostenfrei.

Neuheiten!

Massiv goldene Trauringe
 in garantiert rein. Dukaten-Gold, ohne jeglichen Zusatz:
 1 Dukaten schwer 11 Mark, 1 1/2 Dukaten 16 Mark, 2 Dukaten
 21 Mark, 1 1/2 Karätig von 6 Mark, 2 Karätig von 4 Mark an.
 Silberne Cylind.-Remont. Silberne Anker-Remontoir
 14 17 20 bis 25 Mk. 25 28 33 u. 40 Mk.
 Nickel Cylind.-Remontoir Goldene Damen-Remontoir
 9 10, 75 12 und 15 Mk. 22, 30 25 30-120 M.
 Reparaturen werden sorgfältig und billig ausgeführt.
 1877. Gegründet 1877. 2 bis 3 Jahre Garantie.
Georg Wagner, Oranien-Str. 63 eine Treppe, nahe Moritz-Platz
 bitte auf die Hausnummer zu achten
 Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Plakate für die Anschlagssäulen

unter denselben Bedingungen wie bei
Haus & Hartmann, sowie sämtliche
 Buchdruckarbeiten liefert die
Buchdruckerei von Maurer & Dimmick,
 Elisabeth-Ufer 55. 2055L]

Freie Vereinigung der

Zivil-Berufsmusiker.
 Heute, Dienstag, den 22. März
 Ordentliche Versammlung:
 bei **Röllig, Neue Friedrichstr. 44.**
 Tages-Ordnung:
 1. Wie regeln wir unsern Arbeits-
 nachweis? 2. Abrechnung von der
 1. Ratinee. 3. Vereinsangelegenheiten.
 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Sinderwagen. Größtes Lager Berlins
 967/18 **Der Vorstand.**
 Andreasstr. 23 G.p.

Passage-Panopticum.
 Frauengehalten
 in 7 lebend. Bildern
 dargestellt von
**Berliner
 Modellen.**
 Ohne Extra-Entrée.

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Völkerversammlung
 Inner-Afrikas:

Schuli

d. Emin Pascha-Reich.
 30 Personen, Männer,
 Frauen, Kinder.
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr
 Nachmittags.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstrasse 77-79.
 Heute, sowie täglich:

Gr. Freikonzert.

Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
 Sonntag 20 Pf. Entree. Anfang 6 Uhr.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-
 tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.
 3 Regelmäßig, 6 Billards,
 2 Säle. 1169L
 Sowie täglich:
Gr. Bock-Ausschank
 aus der Berliner Bod-Bräuerei.

Wilhelmshöhe

auf **Viehlswerder.**
 Empfehle dem geehrten Publikum
 Berlins u. Umgegend mein Restaurant
 mit komfortablem Garten.
 Hochachtungsvoll
 2004b **A. Winkel.**

KRONENGARN.

Grosse Betten 12 Mk.
 (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen)
 mit gereinigten neuen Federn bei
Gustav Lustig, Berlin, Pringen-
 strasse 43. Preisliste gratis und
 franco. **Viels Anerkennungs-
 schreiben.** 2053L

Teppiche

in allen Arten und Größen
 kleiner Musterfehler wegen
 offeriren sehr billig.
**Portièren,
 Gardinen,
 Steppdecken**
 in den geschmackvollsten Aus-
 führungen zu anerkannt billigen
 477M Preisen.

Reste

von (Pflauchen, Fantasiestoffen,
 Damaston und Ripson, passend
 für Sophas und Garnituren,
 zur Hälfte des früheren Kosten-
 preises.
J. Adler Söhne,
 Teppichfabrik,
 Spandauer-Strasse 30,
 gegenüber dem Rathhause.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

199. Sitzung vom 21. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Vötticher, von Marschall, v. Gohler, Woffe.

Zur dritten Beratung steht der Gesetzentwurf betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In der Generaldiskussion führt Abg. Brömel aus, daß an den Kommissionsbeschlüssen Ausstellungen in zwei Richtungen gemacht werden könnten. Einmal sind die Vorschriften über die Begründung und Verwaltung der Gesellschaften zu schematisch geblieben, da die Kommission in der Gestaltung von Abweichungen im gesellschaftlichen Vertrage nicht weit genug gegangen ist; andererseits lassen die Bürgschaften, welche für eine ordentliche Begründung und Verwaltung der Gläubigern gegenüber getroffen sind, zu wünschen übrig. Es liegt die Gefahr vor, daß von diesen Bestimmungen ein Gebrauch gemacht wird, der sowohl für die Gesellschaften als für die Gläubiger schwere Nachteile im Gefolge haben kann. Sollte man die bezüglichlichen Bestimmungen des Entwurfs etwas verschärfen, so könnte man wohl schon jetzt manchen Auswuchs abscneiden, der sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wenn sich an dasselbe eine neue Gründungsära anschließt, zweifellos zeigen wird. Da ohnedies der Entwurf keine Fülle hat, so sei zu hoffen, daß es bei einer nochmaligen gründlichen Erörterung der Materie in einer nächsten Session gelingen wird, eine befriedigendere Form zu finden. Redner beantragte, die dritte Lesung von der Tagesordnung abzusehen.

Abg. v. Bar (Dfr.) schließt sich diesen Ausführungen und dem Antrage auf Absehung an.

Staatssekretär Woffe kann nicht finden, daß die vorgetragenen Bedenken so schwer wiegen, um eine Absehung in diesem Stadium zu rechtfertigen. Seit September liege der Entwurf der öffentlichen Meinung vor; die letzten Bedenken seien in der sehr gründlichen Kommissionsberatung gehoben worden.

Abg. Hammacher ersucht um Ablehnung des Antrages auf Absehung, da in der That eine vollständige Klärung stattgefunden habe und allseitig die Meinung geteilt werde, daß die neue Gesellschaftsform befriedigend funktionieren werde.

Abg. Damberger (Dfr.) hält zwar die Unverbesserlichkeit des Gesetzes nicht für erwiesen, kann aber doch die Anschauung seiner Parteifreunde Brömel und v. Bar nicht theilen, daß die Materie noch nicht reif zur Verabschiedung sei. In der Kommission hätten neben vielen Theoretikern auch zahlreiche Männer mit praktischer Erfahrung auf diesem Gebiete gesessen und die Korrektur der begangenen Fehler müsse ebenso wie beim Aktiengesetz von der Praxis erwartet werden. Die Befürchtung von großen Ueberschreitungen des Publikums durch Mißbrauch der neuen Bestimmungen werde übertrieben, da auch in dieser Beziehung genügend Vorkehrungen getroffen sei.

Abg. Schenk (Dfr.) hält ebenfalls eine weitere Verzögerung des Beschlusses der Angelegenheit für nicht angezeigt und bittet um ein bloc-Annahme.

Abg. v. Strombeck (Z.) erklärt, daß er und das Zentrum am Liebsten gegen das Gesetz stimmen würde, es sei doch noch erhebliche Mängel enthält; da aber der en bloc-Annahme auch das Zentrum nicht widersprechen wollte, so würde es sich der Abstimmung enthalten.

Abg. Rath Hoffmann: Der Vorwurf, daß die Vorlage zu schablonenhaft verfahren, muß überraschen, da dem Individualismus in derselben ein sehr weiter Spielraum gewährt ist. Was die erwähnten Bürgschaften den Gläubigern gegenüber bei der beschränkten Haftung betrifft, so sind von sehr beachtenswerther Seite gerade nach der andern Seite Bedenken erhoben worden, ob nicht die bezüglichlichen Vorschriften des Entwurfs zu rigoros seien.

Abg. Brömel sucht unter Bezugnahme auf verschiedene Einzelheiten der Vorlage und der Kommissionsbeschlüsse das Gegentheil nachzuweisen und hält den Hinweis darauf, daß das Aktiengesetz seiner Zeit ebenfalls en bloc angenommen worden sei, für nicht stichhaltig, zieht aber seinen Antrag wegen der Ausichtslosigkeit desselben zurück.

Abg. Klemm (D.) verzichtet nach der Zurückziehung des Antrags Brömel auf das Wort.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion wird der Entwurf wiederum auf Antrag v. Baumgarten en bloc angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Budgetkommission erstattet durch den Abg. Harmann (Planen) darüber mündlichen Bericht.

§ 1 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Vorstehendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu den Reichs-, Staats-

oder Kommunalbeamten gehört. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde des Orts anzubringen, wo der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Der Referent bemerkt, daß die Vorlage von der Kommission im einzelnen erheblich geändert worden ist; die Änderungen und die ganze Vorlage sind einstimmig von der Kommission angenommen, von der Regierung aber lebhaft bekämpft worden, zumal die beschlossene Erhöhung der Unterstützungsgegenstände. Gestrichen worden ist auch die Bestimmung, daß die Unterstützung die Bedürftigkeit des zu unterstützenden zur Voraussetzung haben sollte. Die Kommission hat dafür gesagt: „auf Verlangen“; dadurch wurde denn die Einschickung einer Präludisfrist nötig, welche auf vier Wochen angelegt wurde. Die Erstattung der Mittel soll ganz, statt zur Hälfte aus die Reichskasse übernommen werden.

Staatssekretär v. Vötticher: Die Beschlüsse der Kommission sind von großem Wohlwollen und großer Menschenfreundlichkeit diktiert und alle Parteien haben sich gleichmäßig um sie bemüht. Aber darauf allein kommt es nicht an; es handelt sich vor allem auch um die finanziellen Konsequenzen. Die verbündeten Regierungen sind nach dem Erlaß des Gesetzes von 1888, welches eine ähnliche Unterstützung für den Fall der Mobilmachung vorsieht, gern darauf eingegangen, auch für die Friedensübungen die gleiche Vorkehrung zu treffen. Normiert man aber in diesem letzteren Gesetze die Sätze anders und höher, dann werden auch diese Sätze erhöht werden müssen für die Unterstützung der Familien der mobil gemachten Mannschaften. 1888 haben konservative und Zentrumsredner sehr eindringlich davor gewarnt, in der Unterstützung zu weit zu gehen. Jetzt ist die Kommission einstimmig auf viel höhere Sätze gekommen. Die jährliche Belastung der Reichskasse würde nach dem Entwurf 275 000 M. betragen; nach der Kommission würde sie 1 1/2 bis 2 Millionen betragen. Werden die Sätze auf den Kriegsfall übertragen, so würde sich die Belastung bei einem Kriege von der Dauer desjenigen von 1870/71 auf 4-500 Millionen belaufen. Diese Zahlen lassen doch die Kommissionsbeschlüsse als sehr bedenklich erscheinen. Von den anderen Abweichungen sind wir mit denjenigen einverstanden, welche auch die Ersparnisse einbezieht, aber der Erlaß der Vorauszahlung der Bedürftigkeit durch das Verlangen macht uns wiederum bedenklich. Sehen Sie die Sache in das Belieben der Beteiligten, dann wird die Belastung sehr viel höher sein, als wenn nur die Bedürftigkeit berücksichtigt wird. Ich bin nicht im Zweifel, daß eine Vorlage wie die der Kommission schwerlich die Zustimmung des Bundesrates finden wird. Die Oberpräsidenten haben sich in dem Sinne geäußert, daß ein Bedürfnis in diesem Umfang überhaupt nicht vorliegt, da für den Fall der Einziehung schon seitens der Gemeinde, der Gutsbezirke u. s. w. in ausreichendem Maße gesorgt sei.

Abg. Hahn (Df.) empfiehlt einen Antrag, welcher die Ausnahmeregelung für die Beamten auf diejenigen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten einschränken will, denen nach dem Militärgesetz in der Zeit ihrer Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Einkommen gewahrt ist. — Für die Ueberänderung des § 1 hinsichtlich der Bedürftigkeitsfrage sei auch er eingetreten; es habe sich darum gehandelt, der Unterstützung den Charakter des Almosen zu nehmen und die Weiterungen und Unständlichkeiten zu vermeiden, welche sich an die Feststellung der Bedürftigkeit ganz von selbst knüpfen.

Abg. v. Schalscha (Z.) beantragt, in § 1 zu sagen statt Aufenthaltsorte „Wohnorte“.

Abg. Singer (Soz.) ist mit dem Antrage Hahn einverstanden, widerspricht aber dem Antrage v. Schalscha, da durch denselben der Einberufene leicht schlechter gestellt werden kann, wenn die Wohnverhältnisse an dem Wohnorte schlechter sind als an dem Aufenthaltsorte. Die Einwände des Staatssekretärs können und nicht abhalten, die Fürsorge für die Angehörigen der Mannschaften, welche zu Friedensübungen einberufen werden, möglichst weit auszudehnen. Auf eine Anregung aus unserer Reihen hat man diese ganze Sache in Angriff genommen, und wie bis fünf Jahre hat es gedauert, ehe diese Vorlage gekommen ist. Wenn der Staatssekretär dem Beschluß der Kommission Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit vindiziert, so muß ich dies zurückweisen. Die Kommission hat nichts weiter getan als ihre Pflicht und Schuldigkeit, indem sie statt der von der Regierungsvorlage verlangten Beträge für die Unterstützung der Familien (Vizepräsident Graf von Ballestrem rügt diesen Ausdruck) Sätze vorgeschlagen hat, welche als Mindestanspruch zu bezeichnen sind. Die Frage der Bedürftigkeit ist auf diesem Gebiete nicht anwendbar. In den meisten Fällen ist die Einberufung des Familienvaters gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit und damit Hilflosigkeit der Familie und Preisgabe an die öffentliche Armenpflege. Ich bin überzeugt, daß ein großer Teil Derer, die auf diese Unterstützung Anspruch haben, lieber auf die Unterstützung verzichten, als daß sie sich zu Almosenempfängern degradieren lassen. Als neulich in Leipzig infolge des augenblicklichen Notstandes für die Arbeiter die öffentliche Armenpflege nahbar gemacht wurde, erklärten die Arbeiter: Wir verzichten auf diese Unterstützung, um nicht unserer politischen

Rechte verlustig zu werden. Der Staatssekretär hat auch der finanziellen Belastung gedacht. Man wird diesen Einwand nicht begreifen in einem Moment, wo der größte Bundesstaat, Preußen, für den Dombau in Berlin 10 Millionen aus den Taschen der Steuerzahler bewilligt hat, wo man eine beträchtliche Anzahl von Millionen zur Ablösung der Rechte der Standesherren und 1 1/2-2 1/2 Millionen zur Ablösung der Stolgebühren bewilligt hat und zur Herstellung eines Dampfers, dessen Zweck wir richtiger bezeichnen, wenn wir von seiner Kaiserjacht sprechen, ebenfalls größere Ausgaben gemacht haben und wo immer wieder Millionen für unsere kolonialen Zwecke verwendet werden. Geschicht dies, dann muß doch auch diesem Wunsche des ganzen Volkes, der alle Parteien einig sieht, seitens der Regierungen so viel Entgegenkommen gezeigt werden, daß sie die finanzielle Verantwortlichkeit übernehmen. Die Frage, ob die Unterstützungen für die Angehörigen im Kriegsfall erhöht werden sollen, steht gar nicht zur Entscheidung; sollten aber die kolossalen Mehrausgaben, welche diese Erhöhung im Kriegsfall nach sich ziehen würde, zur Folge haben, dann vorsichtiger würde mit der Herbeiführung des Kriegesfalles überhaupt, so könnten wir zu diesem Erfolge uns nur gratulieren. Die Befürchtung, daß die verbündeten Regierungen die Verantwortung für die von der Kommission vorgeschlagenen Sätze nicht übernehmen können, hege ich nicht — sie würden mit der Nichtbewilligung den Interessen des Volkes in einer Weise entgegenstehen, daß auch hier ein gegen den Strom Schwimmen auf die Dauer nicht durchgeführt werden könnte. Die verbündeten Regierungen haben ja auch ein großes Interesse an der Wehrhaftigkeit des Heeres, und diese würde durch Ablehnung der Kommissionsvorschläge leiden; denn Leute, die wissen, daß ihre Familien zu Hause hungern, werden nicht mit der nötigen Freudigkeit in die Militärlübungen eintreten. Ich bitte Sie also, den Kommissionsvorschlägen beizutreten und damit die berechtigten Wünsche des Volkes zu erfüllen.

Staatssekretär v. Vötticher: Nicht die Gewährung der Unterstützung, sondern das Maß der Unterstützung ist es, worüber wir streiten, und ich fürchte, wenn man das Maß überspannt, gefährdet man die Vorlage. Das Maß des Bedürfnisses müssen die verbündeten Regierungen untersuchen, weil es bereits durch Vorkehrungen von anderen Instanzen gänzlich gedeckt ist. Dieses Maß des Bedürfnisses hat 1888 auch der Abg. Singer als das richtige anerkannt. Die Unterstützung ist keine Almosenunterstützung und wird kein Almosen dadurch, daß die Bedürftigkeit festgestellt werden soll; der Rechtsanspruch auf Grund des Gesetzes kann niemals eine Armenunterstützung sein.

Abg. v. Schalscha (Zentr.): Die hier ausgesprochene Kompetenz der Einberufenen und ihrer Angehörigen kann auch nach meiner Meinung nimmermehr eine Armenunterstützung sein. Der Hinweis des Herrn Singer auf die anderen durch den Reichstag erfolgten Bewilligungen hat keine Beweiskraft; es fragt sich in dem vorliegenden Falle nur, ob das von der Vorlage Gebotene genügend ist. Ich glaube dies und sehe die Beschlüsse der Kommission als solche an, welche über das Ziel hinaus-schießen. Die Ersetzung des gewöhnlichen Aufenthaltorts durch den Wohnort habe ich aus zahlreichen Erwägungen vorgeschlagen. Der Aufenthaltort vieler Leute wechselt zuweilen alle Wochen, den gewöhnlichen Aufenthaltort festzustellen, würde also erhebliche Schwierigkeiten haben. Deshalb soll man die Kompetenz beziehen nach den Wohnverhältnissen des Wohnorts. In den allermeisten Fällen werden dabei auch die Familien nicht zu kurz kommen. Die Festsetzung der täglichen Unterstützung nach Prozenten des ortsüblichen Tagelohns, 30 pCt. für die Frau, 10 pCt. für jedes Kind, im ganzen aber nicht über 60 pCt. in Verbindung mit der Bestimmung des § 4, wonach die ganze Unterstützung aus Reichsmitteln erstattet werden soll, wird eine gewisse Lücke in der Bewilligung der Unterstützung herbeiführen, da man ersparungsmaßig aus fremden Taschen sehr leicht Gelder bewilligt.

Abg. Wahl (nl.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Die Mehrbelastung wolle er gern tragen. Die Kommission sei einstimmig darüber gewesen, daß diese Beschlüsse für das Gesetz betreffend die Kriegseinstellungen nach keiner Richtung präjudizial seien. Im Kriege würden außerdem alle Kräfte der Nation so scharf angepannt, daß eine nicht ausreichende Unterstützung der in Rede stehenden Kategorie von Angehörigen eher zu verantworten sein würde. Den Antrag von Schalscha bittet Redner abzulehnen.

Abg. Orterer (Z.) hält die Erweiterung, welche die Vorlage in der Kommission erfahren hat, für im allgemeinen unbedenklich und wird für den § 1 stimmen. Die Mehrbelastung, welche die Befreiung der Bedürftigkeitsfrage mit sich bringt, werde allerdings nicht unbedeutend sein, denn die Neigung, dem Fiskus etwas zu schenken, sei in den beteiligten Kreisen nicht sehr verbreitet. Die Erhöhung der Sätze in § 2 nach den Beschlüssen der Kommission ist notwendig, denn die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze sind überhaupt keine Unterstützungen. Die Ersetzung des Aufenthaltorts durch den Wohnort könne er nicht empfehlen; man müsse den effektiven Wohnverhältnissen des Arbeiters möglichst Rechnung tragen.

Theater.

Lesung-Theater. Zum ersten Male: Wahrheit? Schauspiel in drei Akten von Paul Heyse. — Zwar eifert Heyse in seinem Drama gegen jene, welche rücksichtslos im Leben und in der Kunst die Wahrheit und nur die Wahrheit sagen. Aber die Wahrheit ist es denn doch, daß der feinsinnige Lyriker, der glänzende Stilist, dessen Novellen Kabinetsstücke sind, was man längst überwundenes halten, nie und nimmer ein Dramatiker gewesen ist. Sein jüngstes Schauspiel zeigt nur zu bared von seinem Mangel an Gestaltungskraft. Die Geschehnisse seiner Phantasie sind Schemen, sind nach der Schablone zurechtgeschchnittene Figuren, Menschen von Fleisch und Blut sind es nicht. Seine Beweisführung mißlingt ihm, statt des schlagenden Arguments erscheint der Trugschluß und es gelingt dem Poeten nicht, aus dem fehlerhaften Birkel sich zu lösen, in den er verstrickt ist. Edle Sprache, geistreiche Gedanken in Hülle und Fülle, liebenswürdige Einfälle, die Heyse sich aus dem Kermel schüttelt, das bei mancher „Jüngling“ ihn darum beneiden könnte, verstehen sich bei Heyse von selbst.

Aber wie läßt er Kritik? Erschafft sich einen Gegner, der ein Popanz ist und er verzerrt die Grundsätze, die er bekämpft. Daß Heyse so laxiert, ist nichts Zufälliges und nichts Abfälliges, es entspringt vielmehr folgerichtig aus dem gesellschaftlichen Mittel, welchem Heyse seine Weltanschauung, seine künstlerischen Erfolge und seine Fehler schuldet. Die Welt, in welcher er lebt, ist die Welt des ästhetischen Moralprinzips, dieser Nachblüte des Odtheismus, unter dessen machtvollem Einfluß Form und Richtung Heyse's sich herausgebildet haben. Heyse wandelt wie ein Träumender durch die gesellschaftlichen Kämpfe unserer Epoche. Aristokrat vom Birkel bis zur Rehe ist ihm der betrübende Untergrund, auf dem die Herrlichkeit des bürgerlichen Daseins sich aufrichtet, notwendige Voraussetzung, der Klassenkampf ist ihm ein Räthsel, und fremd steht er den unsere Zeit bewegenden sozialen Problemen gegenüber. Wir wissen es aus des Dichters eigenem Munde, daß er

kein lebhaftes Interesse für die soziale Frage befaßt: die erste sozialistische Schrift, die er, nicht ohne davon gepackt, aber natürlich ohne dadurch in seiner gefesteten Auffassung der Dinge beirrt zu werden, kennen lernte, ist Bebel's Buch: „Die Frau“ gewesen, das er in München 1883 zum ersten Male gelesen hat.

Dies vorausgeschickt, wird es einleuchten, weshalb das moderne Leben von Heyse wie in einem Hohlspiegel geschildert wird, weshalb er gegen parodirte Widersacher streitet, weshalb seine Polemik scheitern muß. Die Episode großbürgerlicher Familienkränkel, wie sie das Schauspiel: Wahrheit? bietet, beweist, was Niemand bestreitet, daß Indiskretion taktlos und daß eine Nothilfe erlaubt ist. Aber nicht ein Zota mehr! Die Philosophie des Stückes wird durch die Großmutter des Hauses vorgetragen, und worauf reduziert sie sich? Auf ein Plaidoyer für die bürgerliche Ehe, die bürgerliche Normalehe, die nicht aus Neigung, sondern aus Erwägungen des Verstandes, der Rechenkunst geschlossen wird. Nicht die Unstimmigkeit dieser Ehe wird aufgezeigt, ihre Nothwendigkeit wird behauptet, die Degradation des Weibes, das dem Manne unterwürdig sein und die gesellschaftliche Lüge mittragen soll, gilt als leitender Grundsatze. Gerath das Weib in Konflikt mit der standesvollen Rechtsordnung, so ist das Wichtigste, zu schweigen und zu vertuschen.

Die Fabel des Stückes? Ein junges Mädchen Emmy (Fr. Minow), von der Dichter und Mitwirkende behaupten, sie sei klug, bedeutend, tief, — man bedenk, sie steht vor der Bekehrerinnen-Prüfung, — die aber in nichts sich von dem üblichen erkleichen, unbedeutenden Musterbäckerlein der deutschen Lustspiele unterscheidet, verliebt sich in ihren Schwager, in dessen Hause sie lebt. Schwager Bankier und in seinen Ruhestunden Philostrate (Herr Brandt) — ob Heyse das Modell dazu in der Tiergartenstraße oder in München in der Kaufingerstraße gefunden hat? — plaudert gerne mit seiner Schwägerin-Gamandin. Seine Frau, hohle, oberflächliche, häßliche Welt-dame (Fr. Reichenhofer), die sich gern mit eignen Brillanten und fremden Federn schmückt, ein Wischen eiferichtig auf Schwester. Der Naturbursch von graubloßer Rüpelhaftigkeit, eben zum

Professor avancirter Physiologie-Privatdozent (Herr Sauer), Freund der Familie, ist Konversations-Verstärker für Emmy, liebt sie, macht Heirathsantrag, bekommt Korb, erfährt, daß sie den Herrn Schwager liebt, enthält mit bewundernswerthem Takt dieß der Familie. Dieser Biedermann ist Heyse der Typus der von ihm gezeichneten „Wahrheits“-Fanatiker. Darob Verzweiflung, Katastrophchen. Als des ex machina eine Großmutter (Frau von Balmig), in deren Hände Heyse das Schicksal der bürgerlichen Gesellschaft gelegt hat, die als Gesellschaftsretterin auftritt. Vermittelnd, helfend, die Jungen bindend und lösend. Zu allem Unglück ein neues. Die Mutter der Bantiersfrau und Emmy's hat im Konflikt mit ungeliebtem, gemeinem Kerl von Gatten sich jungem Künstler hingegeben. Emmy ist die Frucht dieses Verhältnisses, die mit dem Kolophoniummuth der Theaterjungfrau beschloffen hat, ins Wasser zu springen, weil sie den Schwager, der Schwager nicht sie liebt, erfährt jetzt, daß sie des Künstlers, der nun Malprofessor ist (Herr Molenaar), wildgezeugtes Kind ist. Sie bricht zusammen, will ihn nicht sehen. Unter dem hypnotischen Einfluß der Großmutter — durch eine Thür hindurch — Sinnesänderung, allgemeine Ausöhnung. Emmy geht mit Papa, den sie für den Adoptivvater ausgiebt, nach Rom.

Daß ein altes Weib die bürgerliche Moral, das bürgerliche Reich des Schönen vertheidigt, ist charakteristisch für die Greisenhaftigkeit der Weltanschauung, die das Drama verflucht. Selbst ein Talent wie Heyse muß versagen, da wo es sich um die Austragung sozialpolitischer Streitfragen handelt, wenn dieß Talent kraft seiner ganzen Entwicklung mit keinem Tropfen sozialen Oels gefalbt ist. Heyse's Drama ist das letzte Waldlied bürgerlicher Poesie, der Protest der alten Poetenschule gegen den Naturalismus in der Kunst, den Sozialismus im Leben. Daß aber der Dichter der „Kinder der Welt“, dieses hohen Liedes auf den Atheismus, den lieben Gott in seinem neuesten Werk so fleißig walten läßt, ist das auch ein Zeichen der Zeit? Unsere Bourgeoisie ist freilich fromm, sehr fromm geworden.

Bz.

Abg. Camp (Rp.): Die Reichspartei hat namentlich gegen die Erhöhung der Sätze so schwere Bedenken, daß sie leicht zur Verwerfung des ganzen Gesetzes kommen kann, wenn diese Erhöhung aufrecht erhalten wird; wir wollen doch lieber einen Theil annehmen, wenn wir das Ganze nicht bekommen können, als daß wir in diesem Falle das Gebotene verwerfen. Die Bemessung der Entschädigung nach dem Aufenthaltsorte wird lediglich zu einer weiteren Entvölkerung des Ostens führen. (Widerspruch.) Es muß also der Wohnort an dessen Stelle treten. Ebenso bedenklich ist die verschiedenartige Gestaltung der Sätze nach Prozenten des Tagelohns; viel vortheilhafter und gleichzeitig bequemer ist die einheitliche Fixirung eines Satzes von 20 oder 30 Pf., wie ihn die Vorlage will. Der Osten würde nach der Kommission fast gar keine Vortheile haben. Willig aber wäre es, den Unterschied der Vorlage zwischen Sommer und Winter fallen zu lassen und den Satz einheitlich auf 30 Pf. zu normiren.

Abg. Pinze (Hr.): Der Osten hat keine Vortheile von dem Gesetz, so führt Herr Camp aus; aus diesem Grunde will er gegen das Gesetz stimmen. Wir machen doch ein Gesetz für das ganze Land. Die Leute es machen sollen, um kurz vor ihrer Uebung sich der Sachfängerei zu befleißigen und dadurch eine höhere Unterstützung zu erlangen, kann ich mir vorstellen. Die Zeit zwischen der Einbringung und der Zustellung der bezüglichen Ordre ist doch höchstens 14 Tage, also viel zu kurz zu solchem umständlichen Orts- und Beschäftigungswechsel. Von dem Wirtschaften aus fremden Ländern kann doch nach dem Fortschritt der Kommissionsbeschlüsse nicht gesprochen werden; es handelt sich nicht mehr um Mindestsätze und nicht mehr um die Erstattung der Hälfte der Unterstützungen aus Reichsmitteln, wobei also die Gemeinden über den Mindestsatz hinausgehen könnten, sondern es handelt sich um eine fixirte Entschädigung, so daß die Gemeinden überhaupt nicht mehr mitzusprechen haben. Auch der Reichstag hat die Verpflichtung, das Maß der Belastung nicht zu hoch anschwellen zu lassen, wir können aber nicht anerkennen, daß ein Fluß von 1/2-2 Millionen eine große Belastung sein würde; jedenfalls wollen wir sehr gern dafür die Verantwortung übernehmen; der Vorwurf einer unverhältnißmäßigen Politik kann und darf nicht gemacht werden.

Abg. v. Meyer-Knawalde (Hr.): Das Wort „auf Verlangen“ in § 1 ist ein durchaus falsches; das kann ich aus einer 33jährigen Praxis als Landrath bestätigen. Es wird sich Niemand melden, der es nicht nötig hat, so tröstet man sich, aber das trifft nicht zu; es haben sich damals bei allen Kriegen und Mobilmachungen, welche ich durchgemacht habe, unzählige gemeldet, welche es gar nicht nötig hatten, namentlich alle herrschaftlichen Tagelöhner und Deputanten. Ich beantrage die Wiederherstellung der Vorlage.

Abg. Csann (Hr.): Die Verlangensfrage ist meines Erachtens das Zweckmäßigere; die Bedürfnisfrage führt zu einer Menge von diskretionären Unbehaglichkeiten, namentlich wenn politische Momente auf die Entscheidung einwirken. Die Sätze des § 2 sind so minim, daß man wirklich Abstand nehmen muß, sie in das Gesetz aufzunehmen; die Erhöhung muß also Wagh greifen. Ich beantrage einen Zusatz zum Gesetz als § 7, wonach diese Unterstützungen weder verpfändet noch übertragen werden können.

Damit schließt die Diskussion. Unter Ablehnung des Antrages v. Schalscha wird § 1 mit dem Antrage Csann angenommen.

Nach § 2 der Vorlage sollte die Unterstützung der Ehefrau in den Monaten von Mai bis Oktober mindestens 20, in den übrigen Monaten mindestens 30 Pf., für jede sonst unterstützungsberechtigte Person 10 Pf. täglich betragen. Die Kommission hat entgegen diesem Vorschlage beschlossen, die Unterstützung einheitlich nach Prozenten des ortsbüchlichen Tagelohns des Aufenthaltsortes zu bemessen, und 30 pCt. für die Ehefrau, 10 pCt. für jeden anderen Familienangehörigen angesetzt, mit der Maßgabe, daß im Ganzen 60 pCt. nicht überstiegen werden.

§ 2 wird ohne Diskussion nach der Kommission gegen die Stimmen vereinzelter Mitglieder der Rechten angenommen. § 3. Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in wöchentlichen Raten voraus zu zahlen“ wird dem Kommissionsantrage entsprechend gestrichen.

Nach § 4 sind gezahlte Unterstützungen aus Reichsmitteln zu erstatten. Nach der Vorlage sollte nur da die Hälfte des Mindestbetrages erstattet werden.

Nach § 5 soll das Gesetz am 1. Juli 1892 in Kraft treten. Ein neuer § 6 will Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes auch rückichtlich solcher Friedensübungen gewähren, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli stattgefunden haben.

Ein vom Abg. Csann neu beantragter § 7 statuet die Unpändbarkeit und Unübertragbarkeit dieser Unterstützungsbeiträge. Sämmtliche Bestimmungen werden ohne Debatte angenommen.

Damit ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs erledigt. Es folgt die erste und zweite Beratung der von den Abgg. Müller und Mörike eingebrachten Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, wonach § 87 desselben dahin geändert werden soll, daß der Bundesrath befugt ist, die Zahl der Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf je 6 zu erhöhen.

Abg. Müller: Für das Bedürfnis der Milderung haben sich in der zweiten Lesung des Etats alle Fraktionen ausgesprochen. Ich empfehle ihre Annahme. Vielleicht einigt man sich in einer freien Kommission über die Detailfrage.

Abg. Grillenberger (Hr.): Der Antrag stammt aus einer von mir in der zweiten Staatsberatung gemachten Bemerkung, welche die vorgenommenen Wahlen anfocht. Ich konstatire, daß die Einbringung dieses Antrages meine Auffassung von der Ungeschiedlichkeit der betreffenden Wahlen rechtfertigt, und erwarte, daß diese Wahlen und die von den Gewählten gefassten Beschlüsse annullirt werden. Selbstverständlich erwarte ich auch, daß diese Vorlage nicht eine umfassende Novelle des Unfallversicherungs-Gesetzes verzögern soll.

Staatssekretär v. Böttcher: Die Regierung hat eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes nicht zugegeben; die Konstatirung des Vorredners geht also nicht die Regierung an. Die Novelle an sich aber halten wir zur Behebung der entstandenen Zweifel für nützlich.

Abg. v. Stumm protestirt gleichfalls gegen die Wiederholung der Behauptung, daß der Bundesrath ungeschiedlich gehandelt habe.

Damit schließt die erste Beratung. Die zweite wird heute von der Tagesordnung abgeseht.

Bezüglich der Wahl des Abg. Müllensiefen (Bohum) wird Beweiserhebung über die Proteste beschlossen; die Wahl des Abg. Poll wird für gültig erklärt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr (Wahlprüfungen und Petitionen).

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 21. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Vergesetzes vom 24. Juni 1895.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen und betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neun älteren Provinzen der Monarchie.

Abg. Bruel richtet an die Regierung die dringende Anforderung, auch für die neueren Landestheile eine ähnliche Vorlage zu machen.

Geheimrath Segel: Es liegt sich bisher die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht überwinden.

Abg. Richter: Wer ist denn hier eigentlich der verantwortliche Vertreter der Staatsregierung? Wir wollen doch nicht so thun, als ob wir gar nichts wüßten von dem, was außerhalb des Hauses vorgeht. Der Regierungskommissar hat eine Erklärung abgegeben im Namen seines Chefs. Der Minister verfährt ganz korrekt und enthält sich der Theilnahme bei den Verhandlungen. Da sollten wir die Sache vertagen.

Abg. von Eynern: Stellt der Abg. Richter den Antrag, die Gegenwart des Ministers zu verlangen?

Abg. Richter: Der Minister ist für heute entschuldigt, da wäre es eine Ironie, wenn wir seine Gegenwart verlangen wollten. Ich beantrage deshalb die Vertagung der Angelegenheit bis zur Erledigung der Ministerkrise.

Abg. Graf Limburg-Stürum: Wir wissen offiziell von einer Entlassung des Ministers nichts, deshalb können wir ruhig die Vorlage beraten, bei welcher die Anwesenheit des Ministers nicht so dringend erforderlich ist.

Abg. Mikert: Es wiederholt sich dasselbe Schauspiel, wie in der Schulgesetz-Kommission, man möchte weiter beraten ohne Gegenwart des Ministers. Mindestens dürfte man nicht in die zweite Beratung einzutreten.

Abg. v. Eynern (natl.): In der Schulgesetz-Kommission war die Anwesenheit des Ministers doch notwendiger als bei dieser Vorlage. Aber da einmal Widerspruch gegen die weitere Beratung erhoben ist, haben wir keine Ursache auf der Weiterberatung zu bestehen.

Abg. v. Kardorff: Nach den Geschäftsgewohnheiten des Hauses würde allerdings die Vertagung richtig sein; vielleicht verzichtet aber Herr Richter auf seinen Antrag und begnügt sich mit der Aussetzung der zweiten Beratung.

Abg. v. Deerevan (Centr.): Ich sehe keinen Grund für Vertagung, da hier große konstitutionelle Fragen nicht in Betracht kommen; man könne mit den Herrn Kommissarien verhandeln.

Abg. Korff: Ich wollte zur zweiten Lesung den Antrag einbringen, daß das Gesetz durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt werden soll. Dazu brauchen wir die Gegenwart des Ministers nicht, der offiziell noch im Amte ist.

Finanzminister Miquel: Ich will in die Geschäftsordnungsfrage nicht eingreifen, aber doch erklären, daß die Verzögerung der Beratung der Regierung unangenehm sein würde. Die Minister bleiben so lange im Amte, bis sie ihre Entlassung erhalten haben. Die Anwesenheit des Ministers ist nicht geradezu erforderlich und auch nicht verlangt werden.

Abg. Simon v. Jasrowski: Man sollte doch durch die Vertagung der Beratung es nicht dahin bringen, daß die armen Wittwen und Waisen noch länger hungern.

Abg. v. Onene: Die Sache liegt nicht so wie in der Kommission; denn die Kommission kann die Anwesenheit der Minister nicht verlangen.

Abg. Richter: Der etwa durch die Vertagung entstehende Zeitverlust kann später wieder eingeholt werden. Die Schulkommission hat ihre Verhandlungen ausgeführt. Es ist bestritten worden, daß ein Entlassungsbescheid des Kultusministers vorliegt. Das hätte der Finanzminister wohl sofort hergestellt; auch klar genug für den Grafen Limburg-Stürum. (Heiterkeit.) Wenn der Antrag auf Vertagung abgelehnt wird, werde ich die Gegenwart des Ministers beantragen und der Antrag wird beim dritten Gegenstand der Tagesordnung wiederholt werden.

Abg. Sobrecht empfiehlt die Absehung der zweiten Beratung.

Abg. Mikert: Der Praxis entspricht es, für den Fall eines solchen Interregnums die Beratung anzusehen. Eine Verzögerung entsteht dadurch nicht.

Geheimrath Segel: Der Antrag des Abg. Korff würde der Staatsregierung sehr erwünscht sein.

Abg. Richter: Auf welche Weise hat sich der Regierungskommissar diese Ansicht verschafft. Hat der Minister schon vorher seine Ansicht kundgegeben oder hat er auf unthätigem Wege sich diese Erklärung verschafft. Ein Verordnungsrecht kann man der Regierung doch nicht geben, wenn man nicht weiß, wer der verantwortliche Minister ist.

Finanzminister Miquel: Kein Regierungskommissar braucht darüber Aufklärung zu geben, woher er seine Vollmacht hat, eine Erklärung abzugeben.

Abg. Richter: Aber das Gewicht der Erklärung hängt doch davon ab, ob thatsächlich ein Minister vorhanden ist.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen wird die Aussetzung der Beratung abgelehnt, ebenso gegen die Stimmen der Freisinnigen der Antrag, die Gegenwart der Minister zu verlangen.

Dagegen wird gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theils des Zentrums die Aussetzung der zweiten Beratung beschlossen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1895 verhängten Beschlagnahme des Vermögens Königs Georgs.

Abg. Richter: Mit dem Prinzip der Vorlage sind wir einverstanden. Daß die Gründe für die Beschlagnahme nicht mehr bestehen, haben wir schon früher mehrfach ausgeführt. Etwas anderes ist die Form, in welcher die Aufhebung der Beschlagnahme vorbereitet werden soll. Man hat allgemein angenommen, daß die Beschlagnahme unter Zustimmung der Landesvertretung aufgehoben werden soll. Jetzt wird aber nur eine Vollmacht für die Regierung verlangt, die Beschlagnahme aufzuheben. Gründe dafür sind eigentlich nicht angegeben. Diese Vollmacht ist zeitlich gar nicht limitirt. Die Vertrauensseligkeit, welche bei der Beschlagnahme des Belfensfonds herrschte, ist so schmerzhaft gedächelt worden, daß es bedenklich ist, neue Vollmachten zu ertheilen. Der König Georg hat Staatsgelder mit nach England genommen, sie müssen an Preußen zurückgestellt werden durch Anrechnung auf die Abfindung aus preussischen Staatsgeldern. Hierbei sind unsere Interessen mit denen der Staatsregierung gemeinsam. Aber das Haus hat auch ein Interesse der Staatsregierung gegenüber, nämlich bezüglich der Auseinandersetzung über die Revenuen. Fürst Bismarck hat erklärt, daß Ersparnisse nicht gemacht werden; dafür werde er sorgen. Graf Caprivi hat dagegen der Verwendung eigener Grenzen gezogen und es sind wohl Ersparnisse gemacht worden; es fragt sich, ob auf den Revenuen Verbindlichkeiten lasten, welche nicht ablaufen mit dem Tage der Aufhebung der Beschlagnahme. Es würde eine Restverwaltung des Reptilienfonds entstehen, die noch Jahre lang weiter geführt würde. Es soll eine ganze Summe für eine Garnisonkirche in Hannover verwendet sein. Die Kirche ist noch nicht fertig, wer giebt das Geld dazu her? Es sollen Pensionen gewährt sein 2. B. für den Kabinetssekretär Meding. Soll die Pension auf den Staatshaushalt übergehen? Dagegen würde ich doch Widerspruch erheben. Zu den Kostgängern des Reptilienfonds soll der Kardinal Melchers in Rom gehören. (Heiterkeit.) Der Kardinal ist niemals thätig gewesen zur Abwehr der feindlichen Bestrebungen des Königs Georg. Es soll der Regierung daran gelegen gewesen sein, den Kardinal Melchers von seinem Erzbisthum Köln loszulösen und ihn in die Kardinalstellung zu bringen. Vielleicht giebt die Regierung darauf eine bindige Erklärung. Wir werden eine kommissarische Beratung beantragen, durch welche die Zustimmung der Landesvertretung zur Aufhebung der Beschlagnahme erforderlich gemacht wird. Die gegenwärtige Zeit ist so reich an Ueberraschungen, daß wir nicht in der Lage sind, auf unsere Rechte zu Gunsten der Krone zu verzichten.

Finanzminister Miquel: Die Vorlage ist aus der hochherzigen Initiative Sr. Majestät des Kaisers hervorgegangen, welcher den Zeitpunkt zur Aufhebung der Beschlagnahme für gekommen erachtete und welcher der Provinz Hannover einen Beweis seines Vertrauens geben wollte und ein Bedürfnis der Aufrechterhaltung der Beschlagnahme nicht mehr anerkannte. Das Staats-

ministerium hat nicht gezögert, die Vorlage einzubringen in der Absicht, sobald einige kleine entgegenstehende geschäftliche Hindernisse beseitigt sein werden, die Beschlagnahme aufzuheben. Die Form ist lediglich durch diese kleinen geschäftlichen Hindernisse bedingt, es soll nicht eine langdauernde Vollmacht ertheilt werden. Wenn Sie fragen: warum lautet die Vorlage nicht: Die Beschlagnahme wird aufgehoben, so lautet die Antwort: Der Vertrag von 1867 würde dann unmittelbar in Kraft treten. Der Vertrag bedarf aber, schon wegen der verflochtenen Zeit, einiger Aenderungen und auch die Beseitigung einiger Zweifel ist notwendig. Es ist erwünscht, daß von vornherein nach allen diesen Richtungen hin die Sachlage geklärt wird; nach der Aufhebung der Beschlagnahme können doch keine Verhandlungen mehr stattfinden. Daß die Beschlagnahme auf unbestimmte Zeit verlagert werden könnte, war gar nicht zu denken. In der Kommission konnte über die Einzelheiten keine Auskunft gegeben werden. Dahin wird die kommissarische Beratung nicht führen, daß über die einzelnen Verwendungsarten der Gelder Auskunft ertheilt wird. Die Regierung ist zur Rechnungslegung nicht verpflichtet. Die Gelder sind verwendet zu Ausgaben in politischer und politischer Richtung; die Regierung wird daher weder mit ja noch mit nein antworten. (Hört!) Mein Schweigen bedeutet also in diesem Falle keine Zustimmung, es bedeutet dies nicht. (Große Heiterkeit.) Ich kann Ihnen nur empfehlen, da über die Aufhebung der Beschlagnahme allgemeines Einverständnis herrscht, die Beschlagnahme nicht zu verzögern. Die Staatsregierung ist gewiß ihrerseits erfreut, daß sie sich der Vermögensverwaltung in Zukunft nicht weiter zu unterziehen braucht. Daß die Aufhebung den Wünschen der Provinz Hannover entspricht, geht aus den einstimmigen Beschlüssen des hannoverschen Provinziallandtages hervor. Es ist in der Presse die Frage aufgeworfen, wie denn nun die auf 10 Millionen Thaler bemessene Abfindung gesichert werden soll. In dem betreffenden Anleihegesetz ist vorgeschrieben, daß zur Auslieferung der Summen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, sonst bleiben die Gelder in der Hand der Krone Preussens. Ich spreche den Wunsch aus, diesem Gesetzentwurf, da wir in Ziel und Sache einverstanden sind, ohne kommissarische Beratung ihre Zustimmung ertheilen zu wollen. (Zustimmung.)

Abg. Deerevan (Centr.): Wir begrüßen die Vorlage mit Freude und werden ihr unsere Zustimmung ertheilen, in der Hoffnung, daß die Regierung ohne Verzug die weiteren Schritte einleitet. Wir wollen die Vorlage schnell erledigen und halten deshalb eine kommissarische Beratung nicht für notwendig. Weil vorher sehr viele Dinge abgewickelt werden müssen, ehe die Aufhebung der Beschlagnahme eintreten kann, wünschen wir die Aufhebung durch königliche Verordnung herbeigeführt zu sehen.

Abg. Krause: Wir stimmen der Aufhebung der Beschlagnahme zu, um dadurch die Verschönerung in Deutschland einen Schritt weiter zu führen und die Verwendung unkontrollirter Gelder aufzuheben. Durch die Vorlage wird die Frage, ob eine Kapitalabfindung stattfinden soll, in keiner Weise berührt, dazu ist die Mitwirkung der Landesvertretung notwendig. Einige meiner Freunde sind aber der Meinung, daß dies noch ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen werden sollte. Daß die Aufhebung der Beschlagnahme gerade durch Verordnung aufgehoben werden muß, ist mir zweifelhaft. Man sollte erst den Vertrag abschließen und ihn dann zur Genehmigung vorlegen, ehe man die Beschlagnahme aufhebt. Diese Frage müßte doch wohl in der Kommission ausführlich erörtert werden und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß, wenn jetzt schon Verhandlungen geführt werden, der Abschluß derselben in der Kommission noch berücksichtigt werden kann.

Finanzminister Miquel: Das ganze Werk wird sich viel leichter und glatter abspielen, wenn alle Einzelfragen vor der Beschlagnahme durch ein Einvernehmen zwischen dem Ministerium und den Vertretern des Herzogs von Cumberland geregelt sein werden. Die Auslieferung des Kapitals ist durch das Gesetz ausgeschlossen; darüber eine besondere Bestimmung aufzunehmen, ist nicht notwendig. Die Frage der kommissarischen Beratung ist nur eine Geschäftsordnungsfrage; es kann dadurch nur eine Verzögerung entstehen. Sie werden nach der Kommissionsberatung nicht mehr wissen, als vor derselben (Heiterkeit); deshalb halte ich sie nicht für notwendig.

Abg. Graf Limburg-Stürum: Wir haben es immer beklagt, daß eine Verschönerung nicht erfolgt ist. Die Gründe für die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme liegen nicht mehr vor. Wenn wir die Vorlage auch an eine Kommission verweisen wollen, so wünschen wir die Frage zu erörtern, ob nicht die Beschlagnahme besser durch Gesetz aufgehoben wird. Wenn die Mitwirkung des Landtags früher dem größten Staatsmann gegenüber in Aussicht genommen ist, brauchen wir heute nicht darauf zu verzichten. Ich bin der Meinung, daß durch die Kommissionsberatung unnötige Debatten erspart werden. Allen Fragen, die sich auf die Vergangenheit beziehen, werden wir den entschiedensten Widerstand entgegensetzen. Nur Leute, welche an der Sensation Freude haben und welche Gelegenheit haben, sie zu verwerten, können solche Dinge verlangen. Nach der zwar starren, aber loyalen Handlung des Herzogs von Cumberland habe ich die Ueberzeugung, daß, wenn die Herren sich einmal mit dem bestehenden Jubiläum versöhnt haben, sie zur Sicherung des Deutschen Reiches beitragen werden.

Finanzminister Miquel: Die 16 Millionen Thaler sind ein Äquivalent für das Fideikommissvermögen; davon sollten nur die Revenuen ausgeliefert werden. Das Kapital sollte in den Händen Preussens bleiben.

Abg. Richter: Ich will durchaus nicht erst die Beschlagnahme aufheben und dann eine Vereinbarung herbeiführen, sondern umgekehrt. Das kann dahin führen, daß die Vereinbarung stattfindet und uns in der Kommission mitgeteilt wird. Eine Verzögerung entsteht dadurch nicht, es müßte denn gerade ein Schluß der Session eintreten. Es scheint aber doch die Fortsetzung der Session über Ostern hinaus in Aussicht genommen zu sein. Die Aeußerung des Finanzministers ist durch die Heiterkeit als eine Zustimmung bezeichnet worden. Sonst hätte er doch wohl Veranlassung gehabt, den betreffenden Mann aus der zweifelhaften Gesellschaft der Kostgänger des Reptilienfonds auszuschneiden. Graf Limburg-Stürum meint, es handle sich um Sensationsmache. Davor fürchten sich die Konservativen doch sonst nicht, wenn es sich um antisemitische Debatten handelt. Freilich fürchten sie wohl, daß konservative Staatsmänner und sonstige Gefinnungsgeoffenen kompromittirt werden könnten. Ich will nichts von der Vergangenheit wissen, sondern eine Bilanz gezogen haben, damit man weiß, wie der Fonds steht und damit verhindert wird, daß nicht für den Fonds der preussische Staat eintreten muß.

Finanzminister Miquel: Der Vertrag vom September 1867 ist niemals vom Landtage genehmigt worden; die Staatsregierung hat ausdrücklich die Nothwendigkeit dieser Genehmigung bestritten. Nur das Anleihegesetz, welches die Mittel zur Aufhebung des Vertrages forderte, hat der Genehmigung des Landtages unterlegen und in dieses Gesetz ist eine Klausel über die Zustimmung des Landtages zu einem gewissen Punkte aufgenommen worden. So weit dieser Punkt nicht in Frage kommt, können Mobilisationen des Vertrages von der Verwaltung vorgenommen werden. Der Landtag wollte bloß eine vorzeitige Beschlagnahme verhindern; das ist doch heute nicht mehr der Fall. Ich finde in der kommissarischen Beratung nur die Möglichkeit einer Verzögerung, welche der Regierung unerwünscht wäre.

Abg. von Tschuppe (freil.): erklärt die prinzipielle Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage. Wenn die Erklärungen, welche der Finanzminister heute abgegeben hat, in der Begründung der Vorlage enthalten gewesen wären, wären manche Bedenken meiner Freunde beseitigt worden. Weil die Bedeutung der Vorlage aber nicht vollständig klar gelegt ist, haben wir den Antrag auf Kommissionsberatung zu stellen uns entschlossen. Eine Verzögerung wird dadurch nicht entstehen, denn die eingeleiteten Verhandlungen können ruhig weiter gehen.

Finanzminister Miquel: Die Vorlage ist aus der hochherzigen Initiative Sr. Majestät des Kaisers hervorgegangen, welcher den Zeitpunkt zur Aufhebung der Beschlagnahme für gekommen erachtete und welcher der Provinz Hannover einen Beweis seines Vertrauens geben wollte und ein Bedürfnis der Aufrechterhaltung der Beschlagnahme nicht mehr anerkannte. Das Staats-

ministerium hat nicht gezögert, die Vorlage einzubringen in der Absicht, sobald einige kleine entgegenstehende geschäftliche Hindernisse beseitigt sein werden, die Beschlagnahme aufzuheben. Die Form ist lediglich durch diese kleinen geschäftlichen Hindernisse bedingt, es soll nicht eine langdauernde Vollmacht ertheilt werden. Wenn Sie fragen: warum lautet die Vorlage nicht: Die Beschlagnahme wird aufgehoben, so lautet die Antwort: Der Vertrag von 1867 würde dann unmittelbar in Kraft treten. Der Vertrag bedarf aber, schon wegen der verflochtenen Zeit, einiger Aenderungen und auch die Beseitigung einiger Zweifel ist notwendig. Es ist erwünscht, daß von vornherein nach allen diesen Richtungen hin die Sachlage geklärt wird; nach der Aufhebung der Beschlagnahme können doch keine Verhandlungen mehr stattfinden. Daß die Beschlagnahme auf unbestimmte Zeit verlagert werden könnte, war gar nicht zu denken. In der Kommission konnte über die Einzelheiten keine Auskunft gegeben werden. Dahin wird die kommissarische Beratung nicht führen, daß über die einzelnen Verwendungsarten der Gelder Auskunft ertheilt wird. Die Regierung ist zur Rechnungslegung nicht verpflichtet. Die Gelder sind verwendet zu Ausgaben in politischer und politischer Richtung; die Regierung wird daher weder mit ja noch mit nein antworten. (Hört!) Mein Schweigen bedeutet also in diesem Falle keine Zustimmung, es bedeutet dies nicht. (Große Heiterkeit.) Ich kann Ihnen nur empfehlen, da über die Aufhebung der Beschlagnahme allgemeines Einverständnis herrscht, die Beschlagnahme nicht zu verzögern. Die Staatsregierung ist gewiß ihrerseits erfreut, daß sie sich der Vermögensverwaltung in Zukunft nicht weiter zu unterziehen braucht. Daß die Aufhebung den Wünschen der Provinz Hannover entspricht, geht aus den einstimmigen Beschlüssen des hannoverschen Provinziallandtages hervor. Es ist in der Presse die Frage aufgeworfen, wie denn nun die auf 10 Millionen Thaler bemessene Abfindung gesichert werden soll. In dem betreffenden Anleihegesetz ist vorgeschrieben, daß zur Auslieferung der Summen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, sonst bleiben die Gelder in der Hand der Krone Preussens. Ich spreche den Wunsch aus, diesem Gesetzentwurf, da wir in Ziel und Sache einverstanden sind, ohne kommissarische Beratung ihre Zustimmung ertheilen zu wollen. (Zustimmung.)

Finanzminister Miguel: Ich kann die Konsequenzen, die Herr Richter aus der Nichtbeantwortung seiner Fragen zieht, nicht gelten lassen. Aus meinem Schweigen würde man sonst das herleiten, was der betreffende Fragesteller für gut findet. Ich bin weder als Finanzminister in der Lage, über die Einzelheiten des Bescheides zu wissen, noch kann ich es im Interesse des Landes für nützlich halten, mich darauf einzulassen.

Abg. Sattler: Als Eingeborener der Provinz, welcher hier Vertreten entgegengebracht wird, spreche ich mich für die Vorlage aus. Eine Kommissionsberatung halte ich für notwendig, weil dafür gesorgt werden muß, daß der Landtag nicht für den Fall eines Scheiterns der schwebenden Verhandlungen sein Mitwirkungsrecht aus der Hand gibt.

Abg. Brühl: Ich glaube die Sache zu fördern, wenn ich mich an der Debatte nicht beteilige, möchte aber feststellen, daß mein Schweigen nicht als Zustimmung zu den heute gefallenen Beschlüssen gelten soll.

Die Vorlage wird darauf gegen die Stimmen des Zentrums einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): Es folgt jetzt wieder eine Vorlage aus dem Ressort des Kultusministeriums. Ich beantrage die Abweisung derselben von der Tagesordnung.

Abg. von Cynern schließt sich diesem Antrage an.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

Abg. Richter erklärt darauf, daß die Freisinnigen sich in Abwesenheit des verantwortlichen Ministers nicht an der Beratung beteiligen können.

Es folgte erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen. Die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1890/91 wird der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Schlaf 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Denkschrift über den Dortmund-Ems-Kanal und Denkschrift über die Oberkanalisation in Breslau.)

Parteigenossen! Arbeiter Berlins!

Am Mittwoch, den 23. März, haben die Wähler der 3. Abtheilung, also die Arbeiter, Kleinen Handwerker und Beamten im 22. Stadtbezirk an die Wahlurne zu treten, um ihre Stimme für einen Vertreter im städtischen Parlament abzugeben. Die bisherige fortschrittliche Mehrheit im städtischen Verwaltungsrat hat in augenfälliger Weise gezeigt, daß sie für die Interessen unserer Wähler, des arbeitenden und dabei nothleidenden Volkes, kein Verständnis hat, daß ihre Klassenzugehörigkeit ihr einfach verbietet, dem etwa vorhandenen „guten Willen“ die That folgen zu lassen.

Es ist daher unsere unabweisbare Pflicht, wirkliche Vertreter der Arbeit, Klassenbewußte Sozialdemokraten in die Gemeindeverwaltung zu entsenden. Jeder Parteigenosse agitiere, wo sich Gelegenheit bietet: in Verträgen, Verkehrslokale, in Versammlungen und wo er sich sonst befinden mag. Es gilt, durch Wort und Schrift Säumige neu aufzurütteln, neue Kämpfer für die Reihen der Proletarierbewegung zu gewinnen. Es gilt, am 23. März einen neuen Marxstein in der Klassenbewegung der Arbeiter aufzurichten!

Dies erreichen wir, wenn wir, fest geschlossen, dem Kandidaten der Sozialdemokratie,

Kaufmann Robert Flatow, Wallner-Theaterstr. 18,
zum Siege verhelfen.

Wir bitten Folgendes zu beachten:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist in die Gemeinde-Wählerliste als stimmberechtigt jeder selbständige Preussische Bürger, welcher das 24. Lebensjahr erreicht hat, wenn er seit einem Jahr Einwohner der Stadt ist, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und seine Gemeinde-Abgaben gezahlt hat, auch an Klassensteuer einen Jahresbetrag von 6 M. entrichtet oder doch zur 2. Klassensteuer-Stufe eingeschätzt worden ist.

Als selbständig wird Jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat, d. h. welcher über einen Wohnraum oder mehrere Wohnräume selbständig verfügt. Als unterthätig wird auch derjenige angesehen, welcher für sich oder seine Familienangehörigen Krankenpflege aus öffentlichen Mitteln durch Aufnahme in ein Krankenhaus empfangen und die dadurch entstandenen Kosten nicht zurückgezahlt hat.

Als Legitimation zur Ausübung des Wahlrechts genügt die seitens des Magistrats jedem Wähler zugestellte „Wahlkarte“.

Die Wählerlisten sind bis zum Wahltage einzusehen bei **Spieckermann, Marxstr. 6.**

Der Wahlbezirk umfaßt folgende Straßen:

Alexanderstr. 1-52, 69-71 Blumenstr. 1-34, 51a und 54. Große Frankfurterstr. 88-90, 89-100. Kleine Frankfurterstr. 1-9, 20-25. Sommerstr. von Alexanderstraße bis Stadtbahn. Grüner Weg 1-22, 102-125. Holzmarktstr. 1 bis 18, 52-55, 58-73. Jfflandstraße 1-11. Kaiserstraße 1-48. Krausstr. 2a, 11 u. 12. Königgraben 1, 20-22. Neue Königstraße 44-46. Kurze Str. 2-19. Marxstr. 16-21b, 24-40. Magasinstraße. Schillerstraße. Schillingstraße mit Ausschluß von Nr. 20. Alte Schützenstraße 13-16. Wallner-Theaterstraße 1-12, 33-45. Weberstr. 64. An der Jannowibrücke. An der Michaelsbrücke „Westseite“ bis zum nördlichen Ufer der Spree bei der Alexanderstraße. Alexanderplatz. St. Markusstraße mit Ausschluß 14 u. 15. Ostseite der projektirten Straße längs der Stadtbahn. An der Stadtbahn 1-22.

Das Zentral-Wahlkomitee.
J. A.: Otto Klein, Schulzeinstr. 6.

Lokales.

Zur Kommunalwahl im 22. Bezirk. Wir ersuchen die Wähler der dritten Abtheilung des 22. Kommunal-Wahlbezirks, am 23. d. M. streng ihre Pflicht zu erfüllen. Bei reger, unermüdbarer Thätigkeit ist ein Erfolg sehr wohl möglich. Sorge Jeder dafür, daß am Tage der Wahl unser Kandidat, der Kaufmann Robert Flatow, ein alter, bewährter Parteigenosse, als Gewählter in das städtische Parlament entsendet wird. Es gilt zu zeigen, daß das Klassenbewußte Proletariat nicht gewillt ist, die Tyrannei der liberalen Majorität länger zu ertragen. Wähler des 22. Bezirks — denkt an die dreifachen Ablehnungen des Rathstades von Seiten der Freisinnigen und thut am 23. März eure Pflicht!

In der Bekanntmachung vom 3. März, betreffend die Vertrauensmänner der Alters- und Invaliditätsversicherung-Anstalt Berlin, ist die Wohnung des Vertrauensmannes-Ersatzmannes im 5. Bezirk, Kämpner Robert Schulze, nicht richtig angegeben. Herr Schulze wohnt Rantaustr. 99.

In den Kranzspenden im Friedrichshain wird uns noch mitgeteilt, daß auch der Interessenten der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter sich mit einem Kranz an der Feier beteiligten. Ebenso die Freie Vereinigung aller in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Kranz, den wir mit der Devise „Kämpfer Berlins“ registriert hatten, kamte nicht von

diesem, sondern von der Freien Vereinigung der Kämpfer und aller im Fuhrwesen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgebung.

Der Vorstand des Kriegervereins Schwedter Dragoner ersucht und in echt kavalleristisch-schneidiger Tone „ganz energisch“ um die Mittheilung, daß der schlagfertige Kohlenhändler Kurz, Straußbergerstr. 50, nicht Mitglied des betreffenden Vereins ist. Die Entrüstung und Energie der Herren Dragoner richtet sich natürlich gegen das Benehmen des Kurz, wovon wir mit Vergnügen Notiz nehmen.

Auch ein Standpunkt. Der Tischlermeister Schröder, Adalberstr. 63, scheint von der Ansicht auszugehen, daß Leute, die bei ihm um Arbeit anfragen, sich bei ihm in Toilette vorstellen müssen. Als nämlich gestern der Tischler Capöhn bei dem Herrn um Arbeit anfragte, wies er ihn mit dem Bemerkten ab, daß er einen Tischler, der eine englisch-lederne Hufe trage, keine Arbeit nachweisen könne. Wie wir uns selbst überzeugt haben, war der Anzug des Genossen Capöhn durchaus reinlich, sauber und ganz. Wie ein Sigerl kann man sich nicht kleiden, wenn man schwer arbeiten muß.

Eine gefälschte Sammelliste, mit welcher ein junger Mann — angeblich für stellenlose Mädchen — Beiträge erhoben und mehrere hundert Dienstmädchen um Beiträge von je 50 Pfennig bis zu einer Mark prellte, ist gestern vor einem in der Königgräberstraße wohnhaften Herrn angehalten worden. Derselbe kam zufällig hinzu, als der Schwindler von seinem Dienstmädchen einen Beitrag erheben wollte. Während der Dienstherr sich die Sammelliste näher betrachtete, ergriff der Fremde die Flucht und ließ sich nicht wieder blicken. Die Liste erwies sich als gefälscht; die Sammlung sollte, wie der Fremde angegeben, durch die Prediger Frommel bzw. Stöcker veranlaßt sein.

Eine erblindete Frau und vier kleine Kinder gerieten vorgestern Abend in der neunten Stunde in schwere Bedrängniß. Die Frau hat im vierten Stock des rechten Seitenflügels vom Hause Staligerstr. 104 eine Wohnung inne, die aus Küche und anstoßender Stube besteht. In der Küche war ein Feuer angekommen, das so schnell um sich gegriffen hatte, daß die fünf in der Stube befindlichen Personen vollständig abgeschnitten waren. Als die Feuerwehre anrückte, schwebten die Unglücklichen schon in der größten Lebensgefahr. Infolge dessen wurden sofort Leitern und Schläuche vorgenommen, was aber einige beherzte Mannschaften der Feuerwehre nicht abhielt, auch über die Treppe noch vorzudringen. Es gelang ihnen, die lichterloh brennende Küche zu passiren, sich den Weg bis zu der schon fast verqualmten Stube zu bahnen und die Gefährdeten so weit zu beruhigen, daß sie in dem inzwischen sachgemäß entqualmten Zimmer verbleiben konnten, bis das Feuer in der Küche gelöscht war.

Entsetzliche Verhimmelungen erlitt in der verflochtenen Nacht um 2 Uhr auf dem Bahnhofe Alexanderplatz ein Dienstmädchen, welches daselbst sich von einem Eisenbahnzuge überfahren ließ, um ihr Leben gewaltsam zu enden. Nachdem die Lebenswunde eine Zeit lang unthätig auf dem Bahnsitz sich aufgehhalten hatte, warf sie sich kurz vor der Maschine eines heranbrausenden Zuges auf die Schienen und wurde auch berart überfahren, daß ihr das eine Bein vollständig abgetrennt wurde, während das zweite nur noch lose am Körper hängen blieb. Die Unglückliche wurde mittels des Rüstfahnen Krankenwagens nach der Charitee geschafft, woselbst ihr auch das zweite Bein abgenommen werden mußte. Ueber das Motiv, welches das Mädchen, die 23 Jahre alte Denke aus Nirdorf, zu der verzeihlichen That veranlaßt hat, konnte noch keine Feststellung erfolgen, da die Patientin nicht vernunftfähig ist.

Auf dem Bahnhofe in Potsdam wurde am Sonntag Vormittag vor den Augen des zahlreichen Publikums der Weichensteller K. aus Reuenhof, ein alter Beamter, von einem Vorortzug aus Berlin überfahren. Ihm wurden die Beine vom Körper getrennt, welcher Verwundung er gestern früh im Krankenhaus erlegen ist.

Nach dem Lehrter Bahnhofe wurde vorgestern früh um 6 Uhr die Feuerwehre gerufen; die Gefahr war jedoch glücklicher Weise keine große, denn es handelte sich um eine Wächterbude auf dem Güterbahnhofe in Plammen, mit denen die Feuerwehre-Mannschaften sehr bald fertig wurden. Im Laufe des Vormittags fanden noch drei weitere Alarmierungen nach der Stephanstraße 59, Memelerstraße 8 und Grobbererstraße 72 statt, doch auch an diesen Stellen handelte es sich nur um unbedeutende Brände.

Siehe, da haßte die Kiste. Seit dem 25. v. M. hatte die 88 Jahre alte unverehelichte Peters, welche aus Stolp i. P. stammt, im vierten Stockwerk des Hauses Oriebeuowstr. 18 eine eigene aus Stube und Küche bestehende Wohnung bezogen. Sie erwarb ihren Unterhalt dadurch, daß sie in einer Apotheke arbeitete. Vor längerer Zeit hatte die Peters den Koulissen-schieber S. kennen gelernt und diesen wahrscheinlich in der Ablicht einer späteren Verheirathung gebeten, zu ihr zu ziehen, sie werde ihm die Küche einräumen. S. lehnte längere Zeit hindurch ab. Da aber die Peters aus dieser Veranlassung wiederholte Selbstmordversuche durch Erhängen gemacht hatte, gab S. endlich dem ungestümen Drängen nach, und bezog vor einigen Tagen die Küche. Gestern Morgen nun zeigte sich die Peters auf S. eifersüchtig, es entstand ein Janz, und die Erstere griff, ehe es verhindert werden konnte, zu einer Flasche, welche anscheinend Strichnirn enthielt und in der Wohnung aufbewahrt wurde, leerte das Gift und fiel mit den Worten: „Siehe, da haßte die Kiste“ vor den Füßen des Koulissenschiebers um. Obgleich ein Arzt sogleich zur Stelle war und den Magen auspumpt, starb die Peters unter seinen Händen. Das Gift scheint sie aus der Apotheke, wo sie beschäftigt war, entwendet zu haben. Die Leiche ist dem Schauhause zugeführt worden.

Polizeibericht. Als am 19. d. M. Morgens der Kaufmann-Lehrling Gänther im Lagereller seines Prinzipals in der Poststr. 42 mit dem Abfällen von Benzin beschäftigt war, entzündeten sich die entzündeten Gase an dem Lichte der schadhafte Laterne, die den Vagerraum erhellte, und brachten das Benzin in der Steinleule zum Explodiren. Gänther erlitt dabei und bei dem Versuch, das entstandene Feuer zu löschen, bedeutende Brandwunden im Gesicht und an den Armen, so daß er von den Mannschaften der inzwischen herbeigekehrten Feuerwehre verbunden und demnächst nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. — In derselben Zeit wurde eine Aufwärterin in ihrer Wohnung in der Oriebeuowstraße todt aufgefunden. Dieselbe hat sich anscheinend vergiftet. — Nachmittags fiel ein zwei Jahre altes Mädchen Hasenballe 48 aus dem Fenster der im dritten Stock belegenen elterlichen Wohnung auf den Hof hinab und verstarb auf der Stelle. — Abends gerieth in einem Schanklokale in der Fiedlerbergstraße der Steinmehlknecht mit dem Drochkenkutscher Schröder in Streit, der in Thätlichkeiten ausartete, in deren Verlauf Ersterer dem Letzteren einen Messersich in die Brust beibrachte. Schröder, anscheinend schwer verletzt, konnte sich noch zu einem in der Nähe wohnenden Arzte begeben, brach dort jedoch bewußtlos zusammen und mußte nach dem Krankenhaus in Wobbit gebracht werden. Am 20. d. M. Morgens sprang eine Arbeiterfrau gegenüber dem Hause Louisen-Ufer 10 in den Kanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach ihrer Wohnung gebracht. — Mittags drangen die Köhler Gebrüder Franz und Max Stürmer mit drei anderen, bisher noch nicht ermittelten Personen in das Biergeschäft von Abraham, Fiedlerbergstr. 8, zertrümmerten die Thüreingänge und warfen die in dem Laden befindlichen Gegenstände umher. Als sie deshalb von

zwei Schutzmännern festgenommen werden sollten, leisteten sie heftigen Widerstand und versuchten demnächst zu entfliehen. Infolge dessen fand ein Auslauf von etwa 200 Personen statt, die für die Genannten Partei nahmen, sodaß die Beamten mit der blanken Waffe einschreiten mußten. Bedeutende Verletzungen sind nicht vorgekommen. — Auf dem Stadtbahnhofe Belleou fiel Abends eine Frau beim Verlassen eines Zuges auf Boden und erlitt bedeutende Verletzungen am Kopf. — In der Nacht zum 21. d. M. warf sich eine etwa 20 Jahre alte unbekannte Frauensperson auf dem Bahnhof Alexanderplatz vor einen einlaufenden Vorortzug, so daß sie überfahren und ihr beide Beine vom Körper getrennt wurden. Sie wurde noch lebend nach der Charitee gebracht. — Am 21. d. M. Morgens wurde in der StraÙe 46 ein unbekannter, etwa 25jähriger Mann an einem Baum erhängt vorgefunden. — Am 19., in der darauffolgenden Nacht und am 20. d. M. fanden 13 Brände statt. Bei einem derselben im Seitenflügel des Hauses Staligerstr. 104, wo in einer Küche Möbel und Betten brannten, gerieth eine in der dahinter liegenden Stube befindliche blinde Frau mit vier kleinen Kindern in große Lebensgefahr. Es gelang den Mannschaften der Feuerwehre jedoch noch rechtzeitig, in den bereits verqualmten Raum einzudringen und das Feuer zu löschen.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und wegen Beleidigung des Bundesraths stand gestern der Maurer Ferdinand Grothmann vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Am 8. Februar v. J. hielt der Angeklagte einen Vortrag in einer öffentlichen Versammlung der Maurer, die in einem Lokale in der Chausseestraße stattfand. Er besprach die Lohnverhältnisse und das Alters- und Invalidditätsgesetz. In Betreff des letzteren soll der Angeklagte nach der Bekundung des Polizeileutnants Glabich, der die Versammlung überwachte, ausgeführt haben, daß die Neglerung durch das Gesetz den Arbeitern nur etwas vormachen wollte, es diene im Wesentlichen nur dazu, um einigen hundert Offizieren und Unteroffizieren Stellen zu verschaffen, vom Staat und Arbeitgeber sei nichts zu hoffen. Der Angeklagte behauptete dagegen, daß der Polizeileutnant ihn falsch verstanden haben müsse. Er sei Sozialdemokrat und als solcher stehe er dem in Frage kommenden Gesetz freundlich gegenüber. Allerdings habe er verschiedene Mängel desselben gerügt und besonders darauf hingewiesen, daß die Verwaltungskosten den größten Theil der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleisteten Beiträge verzehre und dadurch der eigentliche Nutzen für die Arbeiter illusorisch gemacht werde. So habe er beispielsweise an der Hand der Statistik nachgewiesen, daß die Verwaltung der Kasse der Schornsteinfeger nicht weniger wie 68 pCt. der Beiträge in Anspruch genommen habe. Polizeileutnant Glabich blieb demgegenüber dabei, daß die Äußerung so gelautet habe, wie in der Anklage behauptet ist. Während der Staatsanwaltschaft 14 Tage Gefängniß beantragte, führte der Verteidiger, Rechtsanwalt Sachs, aus, daß die Äußerungen des Angeklagten, soweit sie als erwieben anzusehen seien, keineswegs das Maß des Erlaubten überschritten. Der Gerichtshof schloß sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an und fällte ein freisprechendes Urteil.

Der Redakteur der „Volks-Zeitung“, Hermann Goldheim, stand gestern unter der Beschuldigung, das I. Gouvernement zu Köln beleidigt zu haben, vor der I. Strafkammer des Landgerichts I. Es handelt sich um die von der „Kölnischen Volkszeitung“ s. J. verbreitete Nachricht, daß an einem militärgegangenen Marineoffizier ein standrechtliches Urteil durch Erschießen vollzogen worden sei. Ueber die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Mittheilung, welche große Aufregung hervorgerufen hatte, wurde damals in verschiedenen Zeitungen hin- und hergekritelt, bis das I. Gouvernement in Köln den Inhalt der Zeitungsnotiz vollständig dementirte. Hieron nahm auch die „Volks-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 13. November Notiz. Sie leitete die betreffende Mittheilung mit der Bemerkung ein, daß „endlich“ das Igl. Gouvernement sich dazu herbeigelassen habe, der allgemeinen Veranungung durch ein Dementi ein Ende zu machen. In dieser Bemerkung erblickte der General v. Stod den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung und Verschämung und stellte Namens des Gouvernements den Strafantrag. Der Angeklagte bestritt jede beleidigende Absicht und behauptete, daß das Gouvernement gar nicht die amtliche Pflicht habe, derartige Verichtigungen zu erlassen. Der ganze Fall sei bloß als Illustration zu der Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit im Militär-Strafverfahren von besonderem Werthe gewesen. Ähnliche Ausführungen machte auch der Verteidiger Rechtsanwalt Albert Träger, welcher noch darauf hinwies, daß dieser Fall auch schon den Reichstag bei der Frage der Militärgerichtsbarkeit am 15. Februar d. J. beschäftigt habe. Damals sei von einem nationalliberalen Redner gleichfalls gesagt worden: „Die Militärbehörde habe sich schließlich zu einer Verichtigung veranlaßt gesehen“, ohne daß irgend Jemand im Hause darin eine Beleidigung erblickt habe. Eine amtliche Pflicht zur Widerlegung des Gerichts habe das Gouvernement garnicht gehabt, der Artikel habe es nur als eine Art Menschenpflicht betrachtet, schleunigst zur Beruhigung der Gemüther beizutragen. — Der Gerichtshof erkannte im Anschluß an diese Ausführungen auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte 100 M. Geldbuße beantragt.

Soziale Ueberlicht.

Die Sequstration der Invalidenkasse des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker ist aufgehoben worden, nachdem der vorm Stuttgarter Ober-Landesgericht abhängige gewesene Prozeß durch Vergleich erledigt war.

Zur Anstellung!
In der bürgerlichen Presse befindet sich eine Notiz, wonach die Koruträger Berlins in einen Streit eingetreten sind, um angeblich den Lohn in der für die Koruträger gegenwärtig gänstigen Zeit um 50 pCt. zu erhöhen resp. eine Mehrforderung von 50 pCt. zu stellen, bei einem Tagesverdienst von 10-12 M.; diese Notiz ist erfunden und bezweckt nur, das Publikum hinter die Fäden zu führen. Thatsache ist, daß die Koruträger Berlins lediglich ihren alten, seit 1. Juli 1878 bestehenden Tarif, welcher attisch mit der Berliner Kaufmannschaft abgeschlossen und vom königlichen Polizeipräsidenten unterzeichnet wurde, aufrechterhalten wollen. Zur vollständigen Klärung der Angelegenheit findet am Mittwoch, Abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, eine Versammlung der Koruträger Berlins statt, zu welcher die Unternehmer und Kaufleute eingeladen sind. Ueber den Streit erfahren wir noch das Folgende. Der Ausstand brach am 18. März früh im Aufseher, Fischerstraße, aus. Es waren Säcke 4 Treppen hoch zu tragen, wofür der Tarif der Koruträger pro Bissel (= 1 Zonne = 20 Zentner) 1,15 M. Vergütung vorschrift; für das Tragen der Säcke vom Kahn bis zur Waage sind nach demselben Tarif außerdem 60 Pf. zu zahlen; hierzu die an den veredeten Wieger zu leistende Wiegegebühr von 25 Pf. gerechnet, ergibt pro Bissel 2 M. tarifmäßiges Entgelt. Der Unternehmer wollte jedoch anfänglich nur 1,50, dann 1,55 und endlich 1,60 M. zahlen. Die Koruträger gingen aber mit Recht nicht auf diese Kürzung ein und legten die Arbeit nieder. Was nun die Angabe der

Parteinachrichten.

Aus Schwedt a. O. geht uns die Nachricht zu, daß unsern dortigen Parteigenossen nunmehr auch das letzte Versammlungslokale abgetrieben worden ist. Der Bericht ist ein treues Spiegelbild der Misere, unter welcher in den meisten kleineren Orten die Arbeiterbewegung zu leiden hat. Zwei Briefe, welche der Wirth des betreffenden Lokals unseren Parteigeossen zustellte, mögen hier zur Charakterisirung der Situation im Wortlaut folgen.

I. Schwedt a. O., den 3. März 1892. Geehrter Herr Robert Schmidt! Hiermit muß ich Sie zur Anzeige bringen, daß der Arbeiter-Bildungsverein, sowie die anderen politischen Vereine und öffentlichen Versammlungen von heute ab nicht mehr stattfinden dürfen, da wir von polizeilicher Seite ganz genauen Bescheid erhalten haben, deswegen dreimal in kürzester Zeit Uebertragung des Polizeigesetzes der mir gegebenen Zeitangabe ich als Wirth nicht inne gehalten habe; es sind daher zwei Strafen zu 3 M. und die letzte vom Sonntag, den 28. Februar, zu 15 M. und ich zwei Stunden Abends von meiner Konzeption verurtheilt bin, und Punkt 10 Uhr Winters mein Lokal schließen muß; sollte die Polizeibehörde dennoch eine Uebertragung herabfinden, so würde ich nach dem heutigen Gesetz sowie des Kreisaußschusses die ganze Konzeption verlieren und mein Geschäft für immer schließen müssen. Also geehrter Herr Schmidt (Vorsitzender) sowie die Herren vom Vorstande und Herren des Vereins werden Sie Alle heraufsehen, daß ich gezwungen bin, um mein Grundstück nicht aufgeben müssen, Sie Alle hiermit dies anzuzeigen. Achtungsvoll Franz Horie, Restaurateur, Gesellschaftshaus.

II. Schwedt a. O., den 4. März 1892. Geehrter Herr Vorsitzender Schmidt! Wir wollen für Sie und den ganzen Verein, so die geehrten Damen noch unsern aller und aufrichtigsten Dank aussprechen für die bis dahin gute Geschäfte und Ordnung, die wir von Alle erhalten; es thut uns beide sehr weh, daß wir Sie die Mittheilung machen mußten, aber es liegt ja nicht in meiner Hand. Achtungsvoll Horie.

Der Arbeiter-Bildungsverein zählte bei seiner Gründung im November vorvorigen Jahres 50 Mitglieder, welche Zahl trotz Abganges von 11 Unabhägigen, jetzt auf 190 gestiegen ist. Schon an dieser Thatsache können die Gegner trennen, daß alle ihre Versuche, die Sozialdemokratie wenigstens in der guten Stadt Schwedt auszurotten, erfolglos bleiben werden. Demnächst wird eine sozialdemokratische Versammlung über die Lokalfrage entscheiden, sie wird wohl in einer Scheune oder unter freiem Himmel tagen müssen.

In Lübeck findet am 18. und 19. April ein sozialdemokratischer Parteitag für beide Mecklenburg und die Hansestadt Lübeck statt. Regelung der Agitation und der Frage der Reichstags-Kandidaturen ist Zweck der Zusammenkunft. Briefe, welche den Parteitag betreffen, sind an P. Pape in Lübeck, Rosenstr. 15, zu richten.

Eine sozialdemokratische Konferenz für den Wahlkreis Darmstadt-Großgerau beschloß die Gründung eines Vereins, welchem sämtliche Parteigenossen dieses Kreises angehören sollen, und setzte hinsichtlich der Reisezeit fest, daß dieselbe von allen Parteigenossen jenes Kreises gemeinsam in Darmstadt begangen wird.

Wieder ein Jugendschicksal. Dr. Dyneken sagt in einer Broschüre über die Sozialdemokratie:

„Eines ist gewiß, die Emanzipation des vierten Standes ist nicht mehr aufzuhalten und was das Schlimmste (!) ist, der vierte Stand hat dies einzig und allein in den bösen Sozialdemokraten zu danken. Von all den arbeitersfreundlichen Gesehen wäre bis jetzt kein einziges zu Stande gekommen, wenn dies Schreckgespenst der grossenden Arbeiterpartei nicht dahinter stand.“

Man sieht, dem Herren Doktor wird es schwer, und dies Jugendschicksal zu machen; um so bemerkenswerther ist es.

Auf Helgoland ist die Arbeitermarzellaise bereits das populärste Lied.

Aus Verden geht uns ein Bericht über eine Agitationstour zu, welche die dortigen Genossen im 6. hannoverschen Wahlkreise unternommen haben. Der Bericht ist leider zu umfangreich, als daß er ganz zum Abdruck gebracht werden könnte, und so begnügen wir uns mit der Wiedergabe einzelner Schlüsselsätze. Derselben lauten: Wir sind der Aufgabe, auch in Orten, wo Versammlungen nicht abgehalten werden können, Fühlung zu gewinnen, nachzukommen. Die seitens der Unabhägigen in Berlin gefassten Resolutionen, mit der Behauptung, daß wir unsere wahren Ziele verbergen, sind von den Gegnern mit Geschick unter der Landbevölkerung verbreitet worden und wird dadurch unsere Agitation wesentlich erschwert. — In jedem Orte, auch dem kleinsten, sind Kriegervereine gebildet, welche gegen uns ins Treffen geführt werden. Gendarmen besorgen, vielleicht auf höhere Anweisung, das Fährliche, die Gemeindevorsteher treten als Staatsretter hinzu und so bleibt wohl mit Recht die Ansicht bestehen: der 6. hannoversche Wahlkreis hinkt langsam den besser entwickelten Kreisen nach.

10. sächsischer Reichstags-Wahlkreis. Am 13. März fand in Thalheim eine öffentliche Parteiversammlung statt, in welcher Genosse Demmler aus Geier unter Beifall über: „Unsere Taktik und die Waise“ sprach. Bezüglich der letzteren beschloß man, daß dieselbe in den bedeutenderen Orten des Wahlkreises in möglichst großartiger Weise von den betr. Parteigenossen zu veranstalten sei.

In Sagan fand am 13. März eine äußerst stark besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Friz Jubel aus Berlin über den Volkschulgesetz Entwurf referirte. Die Versammlung verlief vorzüglich. Der Geist der Arbeiterschaft Sagens ist ein guter und die Sozialdemokratie gewinnt daher in jenem Distrikt fortgesetzt an Boden.

Das Bürgerthum unter sich. Im deutsch-freisinnigen Verein zu Berlin-Moabit kam es am Donnerstag zu wüthen Scandal-Szenen zwischen den Freisinnigen und den zahlreich erschienenen Antisemiten, als der bekannte Decentur Gräbner in seiner Rede über den Antisemitismus und die politischen Parteien den Antisemiten eine kräftige Epistel gelefen und einem antisemitischen Sprecher erwidert hatte: „Als anständiger Mensch kann ich nicht in antisemitische Versammlungen gehen.“ Die dicke Säule der gesellschaftlichen Ordnung, die fromme „Kreuz-Zeitung“, afficiert über die Auseinandersetzungen des jüden- und des deutschthümlichen Bürgerthums folgenden unterhaltenen Bericht: „Wald war der Sturm so groß, daß man einzelne Laute nicht mehr unterscheiden konnte. Der Vorsitzende schloß die (polizeilich nicht abgetriebene) Versammlung, wodurch der Tumult inder nicht gemildert, sondern noch gesteigert wurde. Ueber 100 Antisemiten umdrängten das Podium, auf welchem hinter

den Tischen das Bureau und der Vortragende saßen. Im Hintergrunde wurde das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ angestimmt. Drohende Häufte ballten sich gegen Gräbner. „Er hat uns alle beleidigt!“ schrie es dazwischen. Einzelne Antisemiten bestiegen das Podium (vor den Tischen) und hielten Reden, von denen aber nichts zu verstehen war. Die Aufregung wurde immer größer, die Stimmung immer bedrohlicher. Endlich wurden die Tische, die letzte trennende Schranke zwischen den Parteien heruntergerissen und die aufgeregten Massen drangen auf den Vic. Gräbner ein. Es wurde Polizei geholt. Unausgesprochen ertönten Hochrufe, hin und wieder wurde ein Lied angestimmt. An sich ist dem Vorstande und dem Vortragenden, wenigstens bis um 11 1/2 Nachts, nichts geschehen. Die zwei herbeigerufenen Schulleute verließen den Saal bald wieder, um sich Verärgerung zu holen, die indess kaum Gelegenheit gehabt haben dürfte, einzuschreiten. Gräbner und der Vorsitzende verhielten sich den aufgeregten Massen gegenüber vollständig still, unternahmen es aber auch nicht, von ihrem erhöhten, verhältnismäßig sicheren Standpunkte heranzutreten und den Saal zu verlassen. — Wenn das so fortgeht, werden die Arbeiter Berlins wohl noch — wie ein guter Freund des „Vorwärts“ schon längst bewußt — einen Verein zur Hebung der guten Sitte unter den „besseren“ Gesellschaftsklassen gründen müssen.

Praktisches Christenthum? Nach der Würzburger „Volks-Tribüne“ soll aus dem dortigen Julius-Hospital ein Kranker ausgewiesen worden sein, weil er dem Wunsche der Geistlichkeit zuwider das Abonnement auf jenes sozialdemokratische Organ nicht aufgab. Was hat die Krankenpflege mit der Politik zu thun? Ist den betr. Geistlichen die Legende von Christus und dem Samariter unbekannt?

Aus New-York wird uns berichtet: Die durch das Kabel gemeldete Nachricht vom Selbstmord Reimer's hat unter den hiesigen alten Genossen einen schmerzlichen Eindruck gemacht. Als N. vor einem Jahre aus unserer Mitte schied, herrschte allgemeine Genugthuung darüber, daß der hier stets vom Mißgeschick verfolgte Genosse endlich wieder in einen ihm zugehörigen Wirkungskreis treten konnte. Er war bei der Abschiedsfeier in der besten Stimmung; aber den Verlust seines Weines — herbeigeführt durch die unverantwortlich leichtfertige Behandlung im Hospital — hatte er sich schon so ziemlich getrotzt, und er vermochte sich mittelst des künstlichen Gliedes einigermaßen frei zu bewegen. — Das Bundes-Obergericht hat die Appellation im Prozesse Schwab und Fielden abgewiesen. Vielfach war die Hoffnung geübt worden, die Richter würden den im Uebrigen ja unweissenlichen Formfehler — Nichtanweisung der Angeklagten bei Verurteilung des Urtheils in der Appellinstanz — als Handhabe benutzen, um den in Chicago verübten Juhimord wenigstens für die noch lebenden Opfer desselben rückgängig zu machen und einen neuen Prozeß bewilligen, der eine völlige Freisprechung bringen würde. Angesichts einer „Dochthat“ in der Arbeiterbewegung gleich 1888 wäre diese Hoffnung auch nicht so sehr illusionär gewesen; da aber leider das Gegenheil einer solchen eine gleichfalls „gerichts-bekannt“ Thatsache ist, so war die unglückliche Entscheidung des V. O. zu erwarten. Dasselbe begründete diese damit, daß der betreffende Gesehenspassus sich nur auf die Prozeß-Verhandlungen beziehe, nicht aber auf die Urtheilsverurteilung in der Appellinstanz. — Während eine Vereinigung der 1888 getrennten beiden sozialistischen Gruppen bevorsteht, hat ein Theil früherer Mitglieder der amerikanischen Sektion New-Yorks, welche wegen ihrerer Parteinahme für die Separatisten aus derselben ausgeschlossen worden waren, eine neue Organisation mit dem Titel „Socialist League of America“ gegründet.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Vorspiel zur Waise. Dem sozialdemokratischen Wahlverein von Elmhorn und Umgegend wurde Ball sowie Umzug zum 1. Mai verboten, da er als politischer Verein eingetragen sei und laut Verfügung des Regierungspräsidenten zu Schleswig zu solchen den Damen der Zutritt nicht erlaubt wäre. Der Umzug, dessen Genehmigung in Händen des Bürgermeisters lag, hatte natürlich keinen Zweck, in Folge dessen war er zu verbieten. Somit war Staat und Gesellschaft gerettet. Beschwerde ist bereits an das Ministerium abgegangen; der Bescheid wird eintreffen, höchstwahrscheinlich zu spät, erst nach der Waise, wie das ja gewöhnlich der Fall ist. Nun, sollte es nicht anders möglich sein, so werden die Arbeiter von Elmhorn eben wieder ein Manneskränzchen abhalten, um die Waise würdig zu begehen. — Ob das Waiseverbot auch zum richtigen Kuro gehört, in dem weiter geäußert werden soll?

— Redakteur Ruth von der „Zeitung deutscher Bergleute“ ist von den 148 Knappschaftsältesten wegen Beleidigung verklagt worden. Sympathien werden sich die Knappschaftsältesten dadurch erst recht nicht erwerben. — Derselbe Redakteur wurde von der Anklage, die Direktion der Zeche Eintracht in Lubau beleidigt zu haben, von der Strafkammer zu Essen kostenlos freigesprochen.

— Redakteur Gust. Sprenger von der Mainzer „Volks-Zeitung“ wurde von der Anklage, durch die Veröffentlichung zweier Artikel, wegen deren der Verfasser Genosse Hoch schon eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, sich der Majestätsbeleidigung und der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen (§ 181) schuldig gemacht zu haben, in erster Verhandlung kostenlos freigesprochen, nachdem das Reichsgericht das frühere Urtheil, welches gegen Sprenger 4 Monate Gefängnis aussprach, auf Grund einer neuen Auslegung des § 20 des Preßgesetzes kassirt hatte.

— Kostenlos freigesprochen wurde in Erfurt der Redakteur der „Thüringer Tribüne“, Genosse Hülle, von der Anklage, den Gemeindevorsteher von Goldlauter beleidigt zu haben.

— Unerlaubte Sammlung. Die Genossen Dehne und Dertel in Nürnberg hatten sich vor einigen Tagen wegen Aufforderung zu einer unerlaubten Sammlung zu verantworten. Sowohl in der „Frankischen Tagespost“ als auch im „Bayerischen Wochenblatt“ waren die Genossen von Nordbayern aufgefordert, dem Agitationsverein durch freiwillige Beiträge ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Hierin erblickte die Amtsanwaltschaft eine Aufforderung zu einer Sammlung, für welche die vorgeschriebene polizeiliche Erlaubnis weder verlangt, noch erteilt war. Dehne und Dertel, ersterer als Redakteur des „Bayerischen Wochenblattes“, letzterer als Vorsitzender des Agitationsvereins und Urheber des Artikels, erhielten deshalb Strafmandate in der Höhe von 15 bzw. 10 M. Gegen diese Strafbefehle erhoben die Genannten Einspruch. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung, da in dem Bericht keine Sammelstelle, an welche Geldsendungen gerichtet werden könnten, angegeben sei und also auch von einem Erbiten zur Empfangnahme von Beiträgen nicht die Rede sein konnte.

— Oesterreichisches. Die Statuten des Fachvereins der Verkehrsbediensteten Niederösterreichs sind nach fünfmaligem Einreichen und nach zweijähriger Arbeit endlich von der Statthalterei genehmigt worden.

Lokales.

Pariser Schwindel. In der bürgerlichen Presse zirkulirt jetzt folgendes Inserat:

Jeder und überall erhält 20 Mark per Woche bei zwei Stunden Arbeitszeit auf leichte künstlerische Arbeit. Offerten unter postlagernd Paris.

Einer unserer Abonnenten ist auf dieses Inserat hinein gefallen und ersucht uns um Veröffentlichung zur Warnung für Alle, welche etwa ebenfalls ihr Geld nach Paris senden wollen. Auf die Offerte kommt nämlich ein gedrucktes Zirkular aus der französischen Hauptstadt mit folgendem Wortlaut:

L'Avenir des Travailleurs oder „Die Zukunft der Arbeiter“. Allgemeines Informations-Organ für Handel, Ackerbau, Gewerbe, Administration, Unterricht, Künste, Erfinder und Spezialisten aller Länder. Ueber 2000 Handelshäuser, Industrie-Etablissements und Gesellschaften, sowie mehr als 60 000 Korrespondenten stehen mit uns in steter Verbindung. P. O.

Höflich Bejagnehmend auf unsere Anzeige, haben wir die Ehre, Ihnen hiermit die Mittheilung zu machen, daß wir in allen Ortschaften Frankreichs, der Kolonien und des Auslandes rechtlichere Leute suchen, welche sich in ihrer freien Zeit mit leichter, angenehmer Bureau-Arbeit beschäftigen möchten. Es würde diese Arbeit keine anderen Kenntnisse, als diejenigen des Lesens und Schreibens erfordern und auch eine besondere Einarbeitung nicht erheischen.

Jede thätige Person, Herr oder Dame, kann ohne große Mühe, in wenigen Stunden täglich, 25 M. per Woche verdienen. Wir haben selbst Korrespondenten, die es noch höher bringen, je nachdem eben mehr oder weniger Zeit für diese leichte Arbeit verwendet wird.

Wir gestatten auch Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht im Falle sind, die Arbeiten selbst zu besorgen, dieselben unter Ihrer Aufsicht durch einen Verwandten, Freund oder Bekannten ausführen zu lassen.

Diese Arbeit besteht im Adressiren, unter Kreuzband legen und Versenden von Zeitungen, Korrespondenzen etc. für Rechnung unserer Zeitung, und bezieht sich nur auf Handel, Industrie, Ackerbau und Verwaltungen der von unsern Korrespondenten bewohnten Gegenden.

Wir suchen ebenfalls Personen, welche sich zu Hause mit einer kleinen, leichten und angenehmen Arbeit beschäftigen möchten, die auch keine besonderen Kenntnisse erfordert. Dieselbe wird unsern Korrespondenten von einem bedeutenden Pariser Haus offerirt und findet sich jenen detaillirt auf der ersten Seite unserer Zeitung. Sie wird innerhalb 8 Tagen nach deren Ablieferung bezahlt und kann täglich 3 bis 4 M. eintragen.

Wünschen Sie eine dieser Stellen zu besetzen, so wollen Sie uns hiervon gefl. Mittheilung machen. Steht Ihnen genug freie Zeit zur Verfügung, so können Sie sogar mit beiden Arbeiten einen Versuch machen. Zugleich bitten wir Sie, uns gefl. per Post mandats den Betrag für ihr Abonnement auf das „Avenir des Travailleurs“ einzusenden. Innerhalb fünf Tagen werden Sie alsdann franco unsere Instruktionen und die letzte Nummer obiger Zeitung erhalten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß das Abonniren auf unser Blatt unerlässlich ist; denn da Sie mit und fortwährend auf dem Laufenden sein müssen, ist es nothwendig, daß Sie von allen unseren Operationen und allen Arbeiten, welche von Seiten unserer Kaufstame offerirt werden, Kenntniß haben.

Den Abonnementbetrag können Sie uns auch in Briefmarken einsenden, nur müssen Sie dann auf je 1 M. 20 Pf. für Umtauschkosten beifügen.

Um Uebrigens ersuchen wir Sie noch, nicht zu vergessen, uns mit Ihrer Baarsendung, inliegendes Bulletin gehörig ausgefüllt und unterschrieben, zurückzusenden.

In Erwartung Ihrer werther Antwort, zeichne ich Hochachtungsvoll,

Der Direktor,

Franz Braille.

Paris. — Sie werden ersucht, alle Briefe, Postmandate und Besellungen an Herrn Franz Braille, Direktor des Blattes „L'Avenir des Travailleurs“, 11, Boulevard Barbès, Paris (France) zu adressiren.

Die Rückseite des Blattes enthält ein Abonnement-Bulletin und eine werthvolle Entdeckung, bestehend in der Herstellung von Wine Good. So heißt ein konzentrirter Extrakt aus Weintrauben und Himbeeren. Das ganze geht auf eine ganz gewöhnliche Weinplanzschere hinaus.

Es handelt sich bei der ganzen Geschichte lediglich darum, die Abonnementgelder auf das durchaus werthvolle Blättchen einzutreiben. Der samose Monsieur le directeur Franz Braille scheint es besonders auf die Arbeiter abgesehen zu haben, wie schon der Titel seines Blättchens beweist. Und gerade deshalb warnen wir unsere Leser auf den faulen Hauber hineinzuweisen und Geld nach Paris zu schicken.

Der Humor der Bourgeoisie ist auf den Hund gekommen. Einer der Witze der braven Bürger besteht jetzt darin, sich gegenseitig bezüglich der Steuereinschätzung zu „uzen“. Eine hiesige Kurzs-Papierfabrik stellt gedruckte Formulare her, welche den Steuerveranlagungen nachgebildet sind in Format und Text. Wenn nun einer der geistreichen Bürger seinem guten Freunde einen Scherz einjagen will, so schickt er ihm ein Formular mit folgendem Wortlaut zu:

„Gn. Wohlgeborenen benachrichtigen wir hierdurch, daß Sie auf Grund der angestellten Ermittlungen sich zu niedrig eingeschätzt haben.“

Die Ermittlungen haben ergeben, daß Sie ein erheblich größeres Einkommen genießen, als deklarirt, und werden Sie deshalb hiermit zur mündlichen Verhandlung nach der unten näher bezeichneten Stelle vorgeladen und ersucht, sämtliche Beweismittel, aus denen sich Ihr Einkommen ergibt, mit zur Stelle zu bringen. Sie essen gut, Sie trinken gut, Sie kleiden sich höchst elegant, Sie machen kostspielige Vergnügungen mit. Sie rauchen theuere Zigarren und treiben sonstigen Luxus, mit einem Worte: Sie erfreuen sich eines beneidenswerthen Daseins, was nicht in richtigem Verhältniß zu Ihrer Deklaration steht. Demonstrationen und Reklamationen gegen dieses Verfahren müssen binnen einer Frist von zwei Wochen erfolgen, sind jedoch, wie Ihnen schon im Voraus versichert werden kann, in den seltensten Fällen von Erfolg.

Die Reklamation gegen die einstufige Veranlagung hebt die Verpflichtung zur Zahlung der veranlagten Steuer nicht auf. Dieselbe muß vielmehr auf alle Fälle bezahlt werden und sind etwaige Reklamationen anzubringen bei der Kommission der Kalauer.

Steuer-Abtheilung IV.

Stempel. Unleserliche Unterschrift.

Gehe der mit einem solchen Witz Beglückte herausgedruckt

hat, daß er genasährt worden ist, hat er doch einen gelinden Schreck bekommen, weil er sich „zu niedrig“ eingeschätzt haben soll und weil er fürchtet, daß er noch mehr wird bluten müssen. Um nun aber den „M“ voll zu machen, befindet sich auf der zweiten Seite des Formulars ein obsondres koloriertes Bild, eine Orgie darstellend, wie sie in der „guten“ bürgerlichen Gesellschaft gefeiert zu werden pflegen. Das Ganze legt Zeugnis ab von einem erschreckenden Mangel jedweden Witzes, — wenn sich hierüber die Bourgeoisie noch amüsiert, so zeigt sie, daß sie für einen gefunden herzerfrischenden Humor wirklich kein Verständnis mehr hat.

Um die Bezeichnung „Kollege“ handelte es sich in einer Disziplinarsache gegen einen Anwalt, die auch den Ehrengerichtshof beschäftigt hat. Der Rechtsanwalt hatte während einer mündlichen Verhandlung geäußert, der Vertreter des Gegners möge ihn nicht mehr „Kollege“ nennen, er nenne ihn auch nicht so. Diese Aeußerung war derart gemacht worden, daß sowohl der Richter wie die sonst anwesenden Personen sie vernahmen. Das Ehrengericht erkannte auf eine Warnung, welche der Ehrengerichtshof mit folgender Ausführung bestätigte: „Die im Verlehrs zwischen Rechtsanwälten übliche Anrede als „Kollega“ oder „Kollege“ deutet keineswegs auf ein freundschaftliches Verhältnis oder besondere persönliche Beziehungen zu dem Angeredeten, vielmehr lediglich auf die Gemeinsamkeit des Berufes hin. Selbst wenn also der Anwalt irgend welche Kränkung erlitten hätte, wäre er nicht berechtigt gewesen, einem Berufsgenossen, zumal in einer Gerichtssitzung, das Prädikat „Kollege“ abzusprechen, um ihn damit der Stellung eines Rechtsanwalts für unwürdig zu erklären.“

Das erste trichinöse Wildschwein nach Erlaß der Polizeiverordnung, welche die Untersuchung der Wildschweine, die hier zum Verkauf eingeführt werden, den Händlern zur Pflicht macht, ist, wie mitgeteilt wird, gestern in der Untersuchungsstation I. in der Zentralmarkthalle angehalten worden. — Wegen der Frage der nochmaligen Untersuchung des von Amerika eingeführten frischen Schweinefleisches auf Trichinen sollen kommissarische Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten stattfinden.

Gerichts-Beifung.

Der Kuffchen erregende Erpressungsversuch, der im Dezember vorigen Jahres gegen den Inhaber eines hiesigen Bankgeschäfts gerichtet wurde, beschäftigte gestern die fünfte Strafkammer des Landgerichts I. Am Nachmittage des 15. Dezember vorigen Jahres erschien in dem Bankgeschäft von Max Hermann, Königgrüßerstraße 117A, ein junger Mensch, der in der Rechten einen Brief und in der Linken einen in Papier gehüllten Gegenstand hielt. Derselbe erklärte dem ihm entgegen tretenden Prokuristen, daß er den Chef selbst sprechen müsse, dem er eine wichtige Mitteilung zu machen habe. Der Prokurist rief den im Nebenraume befindlichen Chef, dem der junge Mensch den Brief mit dem Bemerken übergab, daß es gut für ihn, den Bankier sei, daß er ihn getroffen habe. Etwas neugierig gemacht, öffnete der Bankier den unadressierten Brief und las folgendes:

„Dieser Brief ist erst zu Ende zu lesen, bevor Sie Antwort geben.“

Hierdurch theilen wir Ihnen unumwunden mit, daß gegen Sie eine Verschwörung besteht, welche ein Dynamitattentat gegen Ihre Person und Ihr Geschäftskontak geplant hat. Es geht Alles von zwei Herren aus, welche Sie früher einmal benachteiligt haben, die jetzt dadurch in Noth gerathen sind.

Aber Sie können sich und Ihr Geschäftskontak auch dadurch retten, daß Sie Ueberbringer dieses für uns eine Entschädigungssumme von 10 000 M. übergeben.

Nur zu dem Zweck kommt er zu Ihnen. Ueberbringer ist aber zur Sicherheit mit zwei Dynamitbomben ausgerüstet und wird davon sofort Gebrauch machen, wenn es erforderlich ist. Die übrigen zur Verschwörung gehörigen Personen befinden sich bei Ueberreichung dieses Briefes in der Nähe Ihres Geschäfts und überwachen Alles. Es sind ihrer viele Personen, so daß ein Fehlschlagen des geplanten Attentats nicht möglich und Sie gänzlich machtlos gegen uns sind. Die Bedingung, unter der wir die 10 000 M. nur annehmen, ist, daß Sie größtes Stillschweigen über diesen Fall bewahren und keinem etwas davon sagen. Dies geschieht in Ihrem eigenen Interesse, da wir, falls Sie nicht Stillschweigen, das Attentat auch später noch ausführen, außerdem liegt ja dann auch die Möglichkeit vor, daß Sie noch einmal von anderer Seite angegangen werden. Dahingegen, wenn Sie das Geld zahlen, haben Sie von uns nichts Schlechtes mehr zu erwarten; ja sogar die Möglichkeit, das Geld wieder zurück zu erhalten. Jede Einwendung, die Nichtzahlung des Betrag und jeder Versuch zu Ihrer Hilfe hat die sofortige Explosion der von dem Ueberbringer in der Hand gehaltenen Dynamitbomben zur Folge. Der Aufenthalt des Ueberbringers dieses darf nicht länger als nötig dauern. Geben Sie nur dem Ueberbringer Geld, denn davon hängt Alles ab. Wir schwören Ihnen zu, daß Alles ausgeführt wird, wie gesagt. Dieser Brief ist zurückzugeben. Das Konsortium. Im Auftrage: A. Schüler.“

Der Bankier Hermann ließ sich durch den Inhalt des Briefes keineswegs einschrecken. Ruhig erklärte er dem Ueberbringer, daß er ihn einem Schutzmann übergeben werde. Der junge Mensch beging nun nicht das angedrohte Attentat, sondern wandte sich zur Flucht. Man verfolgte ihn aber und ergriff ihn auf der Straße. Seine Persönlichkeit wurde als die des 1871 zu Quedlinburg geborenen Handlungskommissar Friedrich Karl Koch für festgestellt. Gestern wurde derselbe dem Gerichte vorgeführt. Kurze Zeit bevor der Angeklagte die That beging, hatten die Zeitungen die Mitteilung eines Verbrechens gebracht, welches in New York geschehen war. Ein Mann hatte ein Bankgeschäft betreten, eine große Summe verlangt und eine Dynamitbombe geworfen, als man ihm mit Verhaftung drohte. Der Chef und der Attentäter selbst seien getödtet, mehrere Personen verletzt worden. Die Anklagebehörde nahm an, daß der Angeklagte hiervon Kenntnis gehabt, dasselbe vom Bankier Hermann vorandachte und nun diesen durch Androhung eines gleichen Attentates einschüchtern wollte. Der Angeklagte bestritt, daß er den New-Yorker Fall gekannt habe, der Plan sei seinem eigenen Gehirn entsprungen und ein durch die bitterste Noth herbeigeführter Verzweiflungsthat. Er habe hier in Berlin mehrere Stellen in kaufmännischen Kontoren bekleidet, sei aber immer bald wieder entlassen worden, weil seine Leistungen nicht genügten. Seit Februar v. J. sei er ohne Stellung geblieben. Im November v. J. hätten die ihm bis dahin Seitens seines Vaders zu Theil gewordenen Unterstühtungen aufgehört und nun sei die bitterste Noth an ihn herangetreten. Seit Wochen habe er nicht mehr zu Mittag gegessen, vom Hunger gequält sei er in den Straßen umhergelaufen. Schließlich habe er den Plan gefaßt, den bei der Ausführung so vollständig mißglückte. Das Fodet, daß er beim Besuche des Bankgeschäfts in der Linken trug, enthielt zwei kleine Zintensfächer, von denen die eine mit Pulver, die andere mit gewöhnlichem Rocksalz gefüllt war. Ueber seinen Geisteszustand befragt, erklärte der Angeklagte, daß er von Kind auf etwas schwach im Kopfe gewesen sei, nur langsam denken und sehr schlecht rechnen könne, deshalb sei er auch überall entlassen worden. Zur Zeit der Noth habe er häufig Schwindelanfälle gehabt und eine eigenthümliche Beere, nicht nur im Magen, sondern auch im Kopfe empfunden. Geheime Rath Lewin begutachtete, daß die letzteren Erscheinungen recht gut eine Folge der schlechten Er-

nährung sein könnten. Allerdings sei der Angeklagte etwas beschränkt, es liege aber keine Veranlassung zu der Annahme vor, daß derselbe zur Zeit der That in einem Geisteszustand sich befunden habe, daß seine Willenskraft ausgeschlossen war. Dagegen spreche auch das Planmäßige der That. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, während der Vertheidiger, Rechtsanwalt Wronter, für eine gelindere Strafe plaidierte. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Zuchthaus und zweijährigen Ehrverlust.

Soziale Ueberblick.

Die Arbeitslosen Leipzigs forderten in ihrer letzten, von 2000 Personen besucht gewesenen Versammlung die städtischen Behörden auf, dafür zu sorgen, daß sofort alle vom Rath der Stadt Leipzig bewilligten Arbeiten in Angriff genommen werden. Ferner sprach die Versammlung ihre Mißbilligung darüber aus, daß die Abtragsarbeiten an der alten Gasanstalt durch Bau-Unternehmer und nicht von der Stadt bewerkstelligt werden. Im Uebrigen beklagte sich die Versammlung, daß die Arbeiten, welche vom Rath unternommen werden, auf Alford vergeben werden; wünschte vielmehr, es möge den städtischen Arbeitern ein den lokalen Verhältnissen angemessener Stundenlohn zu Theil werden, ein Lohn, von dem man menschlich leben kann.

Die Arbeiter der Bekleidungsbranche angebetet werden, verrieth ein Herr Friedrich Hötting im „Wilhelmshavener Tageblatt“ recht naiv, indem er daselbst inserirt: „Sie kaufen Ihre Garderobe bei mir zu den denkbar billigsten Preisen, da ich infolge vieler (!) Anträge sehr niedrige (!) Arbeitslöhne bezahle. Für guten Sitz und saubere Arbeit wird garantiert.“

Kapitalistisches Gegenwartsbild, immer noch zu Händen des Herrn Eugen Richter. Aus Wilhelmshavener schreibt man dem in Bant erscheinenden „Norddeutschen Volksblatt“: „Mein Weg von und zur Arbeit führte mich an dem Schulschiffe „Mars“ vorbei, wo ich des Mittags immer beobachten kann, wie eine ganze Anzahl Menschen, meist Männer und Kinder, am Schiffe warten, bis die Badegäste von Bord kommen, um ihr Gehschirz zu waschen. Sie erhalten dann von diesen die Reste des Mittagbrotes, die sie mit wahrem Heißhunger verzehren. Zur selben Zeit hält auch das Fuhrwerk des Wirths R. mit Pferd und Wagen, um die Küchenabfälle, den sogenannten „Trant“, zu holen. Am Donnerstag Mittag nun sah ich, wie einer von den Hungernden mit seinem Schnaps, einer alten Konserwendbüchse, während der Abwesenheit des Wächters des Fuhrwerks in die Tranttonne langte, um eine Portion von den Speiseresten heraus zu holen und sich zu sättigen. Der Venker des Fuhrwerks, der eben mit einem Eimer voll „Trant“ oder Effen von Bord kam, sah dieses Thun des armen Teufels. Ihn erbarnte nicht des Hungers, der den Jammergestalten aus den Augen sah und deren Anblick mir Herz und Nohle zusammenschürzte, er stürzte sich wuthschraubend auf den Uebelthäter und entriß ihm unter wenig schmeichelhaften Worten die Büchse mit dem Effen, das doch nur für die Schweine bestimmt war. Es war dies alles das Werk eines Augenblicks. Ich war empört sowohl über solche Hartberzigkeit als auch über Zustände, die solche Noth zulassen, die einen Menschen dazu treibt, aus der Tranttonne Effen — wie man sagt widerrechtlich — zu entnehmen, um seinen Hunger zu stillen. Wie mir schien waren die täglichen Gäste am „Mars“ Bau-Arbeitsleute, deren Kinder und Handwerkersburschen, die schon Monate ohne Arbeit sind.“ — Spar Agnes, was sagst du?

Zur Sonntagsruhe. Die Chemnitzer Handels- und Gewerdekammer hat gegen 7 Stimmen beschlossen, der Kreis-hauptmannschaft vorzuschlagen, es möge ein Verbot der Sonntagsarbeit im Handeldgewerbe von Mittags 1 Uhr ab erfolgen und mögliche Einführung der gleichen Schlußzeit für das ganze Land herbeigeführt werden.

Als Marterbureau bezeichnet mit Recht die Agitationskommission der Metallarbeiter der Provinz Sachsen den Arbeitsnachweis des Verbandes der Hallschen Eisenindustriellen. Nach den Angaben der Kommission verhält es sich mit diesem Unternehmer-Institut folgendermaßen. Jeder Metallarbeiter, welcher in Halle Arbeit haben will, muß sich von jenem Arbeitsnachweis eine Bescheinigung verschaffen darüber, daß er eingestellt werden kann. Es ist nun mehrmals vorgekommen, daß Kollegen, die für ihr wirkliches Wohlergehen, sowie das ihrer Familien eintreten, auf Grund dessen aus der Arbeit entlassen wurden. Ist ein solcher Arbeiter auf Strafenplakate geworfen, so übernimmt der Arbeitsnachweis die weitere Verfolgung, indem dem Arbeiter keine Entlassungsbescheinigung ausgestellt wird. Bei der Suche nach Arbeit wird ihm dann entgegen: Arbeit können Sie bekommen, bringen Sie nur die Bescheinigung, ohne diese können Sie keine Arbeit bekommen. Gelingt es nun dem Arbeiter nicht, außerhalb seines Gewerks eine Beschäftigung zu finden, oder kann er sich nicht mit Hilfe der Kollegen auf eigene Fäße stellen, so ist er mit sammt seiner Familie dem Verhungern überliefert.

Zum Todtenanze der alten Gesellschaft liefert die Budapest Gesellschaft folgenden charakteristischen Beitrag:

„Freut Euch, Ihr armen Verhungerten Ober-Ungarns! Das Vergnügungs-Komitee (!!) zur Unterstühtung der Nothleidenden ist an der Arbeit und in einer Sitzung, in der es von „edelstählenden“ Weibsbildern der Geburts- und Geldaristokratie wimmelte, wurde beschlossen, daß sich all die „feinen Leute“ zu Gunsten der Hungernden königlich amüsiren sollen in einer glänzenden Opern-Soiree, bei einer Falkenjagd am Welttempel, an einer Schaustellung mit „slovakischen Markt“ etc. etc. Von dem wahrhaft rührenden Mitgefühl zeugt j. B. die Aeußerung einer Gräfin Eskonics, welche gegen das Tragen gleichmäßiger Kostüms ist, weil sonst Viele nicht ihre Galatzeiden anlegen könnten!“

Zum Nothstand der Dividendschlucker. Die Arentbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zahlt auf das abgelauene Geschäftsjahr achtzig Prozent Dividende.

Bei den gewerblichen Schiedsgerichten in Lausanne wurden im Jahre 1891 insgesammt 369 Streitfälle anhängig gemacht, davon 311 Fälle friedlich beigelegt und 58 gerichtlich entschieden.

Versammlungen.

Der Diskurklub „Diegen“ hielt kürzlich in Anbels Restaurant eine Versammlung für Männer und Frauen ab, in welcher Genosse Meier über das Thema „Freiheit v. Stumm und die Sozialdemokratie“ unter großem Beifall sprach. Nachdem noch Genosse Gutheit klargelagt hatte, wie nur die Angst vor dem Ende ihrer Noth die bestehende Klasse bezw. dem Abgeordneten v. Stumm zu dem Rufe nach Unterdrückungsmahregeln veranlasse, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher diesem Gedanken Ausdruck gegeben und erklärt ist, daß die Sozialdemokratie trotz aller Versuche, sie zu unterdrücken, ihr Ziel erreichen wird.

Die Schrauben- und Fassonreher hatten am 13. März eine öffentliche Versammlung, in welcher Herr Dr. P. in einen Vortrag über: „Lügen des Jahrhunderts“ hielt, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde und an dem sich eine kurze, aber lebhafteste Debatte schloß. Zum Hauptpunkte der Tagesordnung: „Die Mißstände in den Schraubenfabriken“, wurden von einigen Rednern die in diesen Betrieben herrschenden Arbeitsverhältnisse geschildert. Danach sollen u. A. die Schuhvorrichtungen in der Fabrik des Herrn Koll, Louisen-User 8, in welcher der größte Theil der Beschäftigten aus weiblichen Personen bestehe, der Besichtigung durch den Fabrikinspektor dringend bedürfen und auch die Löhne daselbst sehr niedrig sein. Ferner wurde behauptet, daß der Bruder des Herrn Koll im Zuchthaus zu Straußberg mehrere Schraubenbänke aufgestellt habe, um leichter konkurriren zu können. Mehrere andere Firmen (Schaal, u. Kuhl, Latté [früher Zielner] und Schulze) wurden gleichfalls, zum Theil aus anderer Ursache, kritisiert. Angesichts dieser Verhältnisse wurde bedauert, daß die Kollegen und namentlich diejenigen, welche sich immer so gern als Leiter und Führer geriet hätten, nur so spärlich in den Versammlungen, seien es öffentliche oder die der Branchenvereine, erschienen, und der Wunsch geäußert, daß sich jeder Kollege bestreben möge, das gewerkschaftliche Interesse bei seinen Mitkollegen wieder zu wecken. Als neuer Vertrauensmann wurde Herr Ernst Schulte, Köpnickstr. 192, 3 Tr., gewählt.

Im Fachverein der Gasanstalts-Arbeiter und Berufsgenossen sprach kürzlich Genosse Jahn vor einer gut besuchten Versammlung über des Volkschul-Gesetz. Seine interessanten Ausführungen fanden reichen Beifall. In der Diskussion zog Herr Günther gegen die in der Versammlung befindlichen Kupferer zu Felde und besprach dann die in den Gasanstalten gezahlten Löhne, welche bei manchen Arbeitern 2,40—2,80 M. betragen und worüber er meinte, daß die Stadtgemeinde, welche jeden Arbeiter bei der Neu-Einschätzung mit einem Tagelohn von 3 M. veranlasse, doch auch wenigstens einen dementsprechenden Lohn zahlen müsse. Ein anwesender Polier, Herr Kurz, erklärte darauf, der Lohn betrage nicht 2,40 M., sondern 2,60 M. Man wies ihm nach, daß die Angabe von 2,60 M. den Sachverhalt gar nicht ändert. Nachdem noch ein Antrag betreffs Unterstühtung der Familie des inhaftierten Kollegen Schwärze angenommen war, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der jungen Organisation.

In Weissenfee fand neulich im Saale des Herrn Hähling eine sozialdemokratische Gemeinde-Wählerversammlung statt, zu welcher Genosse Jakob das einleitende Referat übernommen hatte. Derselbe sprach zunächst über die Zweckmäßigkeit der Beteiligung an der Gemeindevahl und brachte dann verschiedene am Orte bestehende Mißstände zur Sprache. Bemerkenswerth ist, daß in Weissenfee 130 Wähler in der ersten und 197 Wähler in der dritten Klasse zu wählen haben. Es hat also ein Wähler der ersten Klasse soviel Recht wie 15 Wähler der dritten Klasse, während in Berlin bei den Landtagswahlen ein Wähler der ersten Klasse mehr als 49mal so viel Recht besitzt, als ein Wähler dritter Klasse. In der Diskussion gaben mehrere Anhänger der sogenannten Unabhängigen unter lebhaftem Widerspruch der Anwesenden, die bekannten Unterleuten über den Parlamentarismus zum besten, wahrscheinlich nur zu dem Zweck, um zum so und so vielen Male widerlegt zu werden. Hieraus wurden fast einstimmig folgende Genossen als Kandidaten aufgestellt: Im ersten Bezirk: Müller (Eisen-Müller) und Koch; im zweiten Bezirk: Knöllner und im dritten Bezirk: Hähling und Münzberg. Sämmtliche Kandidaten verpflichteten sich durch eigenhändige Namensunterschrift im Falle ihrer Wahl zu Gemeindevorteilern nach ihrem besten Können und Willen für die Erfüllung der nachstehenden Forderungen zu wirken: Aufhebung des Schulgeldes in der Gemeindefschule. Unentgeltliche Besorgung der Unterrichtsmittel. Errichtung einer Volks-Badeanstalt. Eine den Ansprüchen der Humanität entsprechende Armen- und Waisenspflege. Unentgeltliche Geburtshilfe für alle ortsangehörige weibliche Personen. Unentgeltliche ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel an alle ortsangehörige, gesetzlich nicht versicherungspflichtige Frauen und Kinder bei freier Arztwahl durch die Kranken oder deren Angehörige. Uebernahme des VerordnungsweSENS durch die Gemeinde. Allen Angehörigen ist ein, für alle gleiches, anständiges Begräbniß unentgeltlich zu gewähren. Uebernahme der Gasanstalt, der Pferdebahn und aller bestehenden oder noch zu errichtenden gemeinnützigen Anstalten durch die Gemeinde. Vermeidung aller Ausgaben, welche der Mehrheit der Ortsangehörigen nicht direkt nützlich sind. Alle für die Gemeinde notwendigen, gewerblichen Arbeiten sind, wenn möglich, ohne Zwischenunternehmer auszuführen. Unbedingt, wenn Zwischenunternehmer nötig, ist dafür zu sorgen, daß den für die Gemeinde thätigen Arbeitern eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden, sowie ein auskömmlicher Lohn gewährt wird. Die Wahlen zur Gemeindevorteilern haben stets an einem Sonntage stattzufinden. Die Versammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Zu dem in Nr. 65 veröffentlichten Bericht über Mittheilungen, die in einer Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung gemacht wurden, geht uns folgendes Schreiben zu: Mit Bezug auf die in Nr. 65 des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt“ enthaltenen Unrichtigkeiten, betreffend das Verhältnis der Firma Bar Sohn zu uns, stellen wir hierdurch fest, daß die genannte Firma durchaus selbständig und von uns ganz unabhängig ist. Wie Hunderte unserer Kunden, so steht auch die Firma Bar Sohn in keinen anderen Beziehungen zu uns als in denen eines Abnehmers. Alle anderen Auslegungen beruhen auf Unwahrheit. Hochachtungsvoll Hugo Baruch u. Co., Kommandit-Gesellschaft.

Vermishtes.

Zu Tode geht es in Wilhelmshaven der zehn-jährige Schulknabe Schneider. Derselbe war mit mehreren Schülern vom Turnunterricht gekommen und wurde auf dem Heimwege von einer Anzahl älterer, einer anderen Schule angehöriger Schüler mit Schneebällen geworfen. Schließlich wurden die Jüngeren von den Älteren verfolgt. Der zehn-jährige Knabe mag hierbei übermäßig in Angst gerathen und allzuschnell gelassen sein. Er fiel in der Nähe des Marine-Garnisonlazareths ohnmächtig nieder und konnte trotz der im Lazareth sofort angelegten Wiederbelebungsversuche nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden.

In Wilhelmshaven sind der Unteroffizier und vier Heizer verstorben, welche am Freitag durch das Plagen des Resselrohrs auf dem Panzerschiff „Siegfried“ verwundet worden waren.

Das Schwurgericht zu Braunsberg verurtheilte den früheren Antvorscherer Wächter wegen Fälschung von Amtsauschnß-Protokollen in betrügerischer Absicht zu einem Jahre und einem Monat Zuchthaus und 500 M. Geldstrafe. Vier Tage vorher hatte W. im Gerichtsgefängnisse den Versuch gemacht, sich mit einer Gabel die Pulsadern zu öffnen.

Ausfuhrlich 6 Monate Gefängnis verbüßt hat, wie aus Staßfurt gemeldet wird, der Handelsmann Karl Obenaus. Die Magdeburger Strafkammer verurtheilte ihn voriges Jahr zu dieser Strafe auf Grund der beschworenen Aussagen des Bergarbeiters Knöppel, der inzwischen wegen wissenschaftlichen Meißelns zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist. Obenaus hat die ihm wegen schweren Diebstahls zuerkannte Strafe abgeessen und ist nun im Wiedererfnahme-Verfahren freigesprochen worden.

In Mülhausen i. G. soll es ein langjähriges literales Gemeinderats-Mitglied geben, welches nicht einmal lesen kann.